

Buchbinder-Zeitung

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal erst. Bestellgeld. Bestell-
ungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 69, Urbanstr. 63/1.

Inserate
Pro viergespaltene Zeile 40 Pf.
für Verbandsmitglieder 40 Pf.
Stellenangebote 40 Pf. Berühm-
tungsanzeigen 20 Pf. Rubrik-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 11.

Berlin, den 9. März 1913.

29. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Betreffs des 2. Bandes der „Geschichte des Buchbinderverbandes“ machen wir hiermit bekannt, daß derselbe an alle diejenigen Mitglieder unentgeltlich abgegeben wird, welche am 1. Mai 1910 dem Verbands 25 Jahre angehörten, also Jubilare waren.

Es ist Sache der Bevollmächtigten, uns die Namen solcher Jubilare mitzuteilen, damit wir für die Zuführung des 2. Bandes an dieselben Sorge tragen können.

2. Die mit Ende des Vorjahres vollgeklebten Mitgliedsbücher werden von jetzt ab nur noch dann durch neue ersetzt, wenn den alten Büchern die Schnittmarken bis zur jeweils laufenden Woche beigelegt sind.

Der Verbandsvorstand.

Die Buchbinderei im Jahre 1912.

Im „Archiv für Buchgewerbe“ (Beilage des Deutschen Buchgewerbes) verging ichand H. der bekannte Lehrer für Buchbinden an der Leipziger königlichen Akademie für graphische Kunst und Buchgewerbe, Herr S. Lamborn, die wirtschaftliche Lage unserer gewerblichen Betriebe im Jahre 1912 wie folgt:

Das vergangene Jahr hat keine außerordentlichen Ereignisse für die Buchbinderei gebracht, wohl aber sind verschiedene Geschehnisse wert, verzeichner und näher betrachtet zu werden. Der Märchen hatter mühen die Betriebsformen der industriellen, kunstgewerblichen und handwerklichen Buchbinderei unterschieden werden. Diese Betriebsformen greifen vielfach ineinander, so daß die etwas verwickelten Verhältnisse schwer auseinander zu halten sind.

Die nach außen hin glänzende und auch sehr leistungsfähige Groß- oder industrielle Buchbinderei leidet seit Jahren an einem durchaus ungesundem Wettbewerb untereinander. Hervorragende und erfolgreiche Großbuchbinderei-Inhaber bestätigen, daß es aufreibender Tätigkeit, geschickter Dispositionen, Ausnutzung aller technischen Hilfsmittel und sonstigen Vorteile, wie günstigen Materialeinkaufs usw. bedarf, um die Großbuchbinderei relativ lohnend zu betreiben. Die in den letzten Jahren erfolgten Konjunktur- und ähnliche Vorkommnisse im Bereiche der industriellen Buchbinderei dürften ebenfalls bezeugen, daß die Verhältnisse für die Großbuchbinderei im allgemeinen ungünstiger liegen, wie fernersichende annehmen. Der Verband Deutscher Buchbinderbestitzer ist hier berufen und in verschiedener Hinsicht bemüht, geeignete Grundlagen zur Herbeiführung besserer Verhältnisse zu schaffen. So hat dieser Verband in diesem Jahre beschlossene, einheitliche Preisverordnungen einzuführen, die eine sichere Grundlage für den geschäftlichen Verkehr mit den Buchbindereiamtsgewerben bieten und Bestimmungen enthalten, z. B. über Verpackung, Proben, wie auch Skizzenberechnung, ferner Preisfestsetzungen für Einlagerung und Verwaltung der Vorräte an gedruckten und fertigegebundenen Büchern usw. Besonders die umfangreiche Lagerhaltung wird als Belastung der Großbuchbinderei empfunden, weil dafür große Räume erforderlich sind, welche mit dem zur Ver-

waltung, Auslieferung und dergleichen nötigen Personal beträchtliche Kosten verursachen. An diesen Lieferungsbedingungen sollte allseitig festgehalten werden; denn sie sind notwendig zum Vermeidender mander Streitigkeiten, die aus unklaren Abmachungen häufig entstehen. Weiter bilden sie eine Stütze, manche auf Kosten der Buchbinderei gehende unangenehme Annehmen abzulehnen.

In den letzten Jahren machte sich mehr und mehr bemerkbar, daß eine Anzahl von Großbuchbindereien für die Verleger auch kleinere Auflagen von Handeinbänden, sog. „Lagen“ im Nebenbetriebe, herstellt. Handgearbeitete Kunsteinbände usw. haben die früheren, vornehmlich zur Stärkung ihres Rufes, schon früher geschaffen. Wenn Großbuchbindereien nun in einer ausgedehnteren und auch verbesserten Weise solche Verlags- und Einzelhandeinbände herstellen, so wird man ihnen dies nicht verdenken können, weil eben diesbezügliche Anforderungen gestellt werden. Mit einiger Sorge allerdings wird diese im Fortschreiten begriffene Nebenbetriebe der Großbuchbindereien in den fleißigverfügbaren Kreisen der Hand- oder Kunsteinbindererei verfolge. Denn die leichte Folge dieser Nebenbetriebe ist, daß die wirtschaftlich schwächeren Kleinbetriebe in altem Maße an ertragsbringendem Boden verlieren, wie die Groß- oder industriellen Buchbindereien ihren Betrieb erweitern und dadurch ihre herrschende Stellung befestigen. Deshalb aber wird es auch den selbständigen Meistern nicht verdracht werden können, wenn diese einer für sie ungünstigen Entwicklung entgegenzuwirken versuchen.

In dieser Hinsicht ist denn auch so manches geschehen, was hier zu verzeichnen ist. In den Buchbinderfachblättern finden sich allenthalben charakteristische Merkmale einer Bewegung, die von dem entlassenen Wettbewerb zwischen Großbuchbinderei und den selbständigen Meistern Kenntnis geben. So wendet man sich mit einem gewissen Recht gegen manche Erzeugnisse der modernen Verlagsbuchbinderei, denn es wird von dieser nur allzuhäufig eine äußerlich glänzende, aber zu wenig gutkonstruierte Scheinarbeit geleistet, damit der beschriebene Einband einen finanziellen Erfolg für den Verleger bringen soll. Der selbständige Meister dagegen, der zwar technisch meist ganz einwandfreie Einbände liefert, vermag sehr oft nach der geschäftlichen Seite hin, so daß er, abgesehen von den wirtschaftlichen Hemmnissen, in der künstlerischen Gestaltung der Einbände mit dem Entwurfskünstler der Großbuchbinderei nicht konkurrieren kann. — Gleichwohl sucht er den Buchfreunden über die besonderen Vorzüge seiner Arbeit aufzuklären und für sich zu gewinnen. Die Propaganda kommt reichlich spät, auch scheinen die gewählten Mittel unzulänglich zu sein. Der Bund Deutscher Buchbinderinnungen hat zum Zwecke dieser Aufklärung im vergangenen Jahre „Werktblätter“ herausgegeben; der Gedanke ist zwar gut, aber der Inhalt und das Aussehen dieser Werkblätter sind wenig geeignet, den geschmacklich gebildeten Buchfreunden zu gewinnen. Hier besonders, in der Geschmacksunschärfe vieler Handwerksmeister, liegt eine der Ursachen des Rückganges und Darniederliegens der handwerklichen Buchbinderei. Das muß nachdrücklich ausgesprochen werden, damit die so oft in den Buchbinder-Zeitungen anzureisende Schönfärberei für die Zukunft keine noch größeren Enttäuschungen verschafft.

Es sei auf einen Aufsatz unter dem Titel „Einbandkultur“ im A. N. J. W. 1912, Nr. 4, aufmerksam gemacht, der von einem Pseudonymen, aber anscheinend recht kunstverständigen Buchbinder stammt und durch den das oben Gesagte unterstrichen wird.

Ein anderer Aufsatz von Herrn E. Steiner, Rajel, schildert die ungünstigen Verhältnisse und die Lage sowie die Vermutungen der Kunst- bzw. Kleinbuchbinderei, mit nichternem Blick und in treffender Weise ebenfalls im A. N. J. W. 1912, Nr. 4. Beide Aufsätze fanden selbstverständlich Widerspruch, der darin gipfelt, daß die Lage nicht so pessimistisch aufzufassen sei, sondern es sei im Gegenteil eine Besserung der Lage eingetreten bzw. zu erwarten, weil der Liebhaberpreis für wertvollere handgebundene Bücher sich erweitert. Sehr beachtenswerte Ausführungen enthält ein Aufsatz von Dr. Vogang über Kunstbuchbinderei und Kunsteinbindererei (Archiv für Buchbinderei XI, Jahrgang, Heft VIII). Dort finden die Kunst- wie die Maschinenbände und alle damit im Zusammenhang stehenden Probleme gerechte Würdigung. Der Schlußsatz sagt etwa das folgende, was die Kunstbuchbinder als ihren Interessen gegenüberlaufend betrachten und bekämpfen wollen, er sei deshalb hier zitiert. Es heißt dort:

Der moderne Maschinenband, insbesondere der moderne deutsche Maschinenband benutzt noch allzuhäufig die ihm gar nicht passenden Formen des handgearbeiteten Einbandes (man denke an den in die Decke getriebenen sogenannten Halbfranz- oder Ganzleinenband. Der Verleger und schafft damit künstlich und unnötigerweise einen Gegenstand, der mit Recht von den Kunstbuchbindern als ein Mißverhältnis empfunden und bekämpft wird. Wenn er erst einmal allgemein seine Aufgaben richtig erkannt und gelöst haben wird, wenn alle Einbandzwitzer, alle jene Einbände, die das Aussehen handgearbeiteter Einbände haben, aber keine sind, verschwunden sein werden, wenn das Unangenehme, das heute noch so viele maschinengefertigte Einbände enthält, verschunden sein wird, weil die Erkenntnis, daß man ein gewerbliches Erzeugnis nur richtig bewerten kann, wenn man seine Entstehung und damit die Art, in der es seine Zweckbestimmung erfüllt, versteht, populär geworden sein wird, dann werden auch die Kunstbuchbinder im Sinne dieser Ausführungen dem maschinengefertigten Einbände ihre fördernde Teilnahme nicht zu versagen brauchen, dem Maschinenbande, der nichts Unmögliches will, der nicht an die Stelle des handgearbeiteten Einbandes treten will, sondern neben ihm als ein Einband, der andere Aufgaben mit anderen Mitteln löst.“

Im Interesse einer gedeihlicheren Weiterentwicklung des ganzen Einbandgewerbes sollten diese Ausführungen ernsthafte Beachtung finden! — Die maschinentechnische Buchbinderei sollte den Erfolg haben, alles das zu unterlassen, was Halberzeugnisse, Kompromiß- und obenbezeichnete „Zwitterbinden“ ergeben müssen. Es würden ihr dann solche doch etwas beschämende Vorbildungen erspart bleiben, zugleich aber würden die Arbeitsverhältnisse zwischen ihr und der selbständigen Kunst- oder Handbuchbinderei vermindert werden.

Im Zusammenhang mit dem vorstehend Berichteten steht die in diesem Jahre auf Anregung von Herrn Carl Sonntag jun. in Leipzig erfolgte Gründung des „Jakob Krause-Bundes“, einer Vereinigung deutscher Kunstbuchbinder. Dieser Bund ist benannt nach dem künstlerisch veranlagten, bahnbrechenden alten Einbandmeister Jakob Krause, der die hervorragendsten deutschen Renaissancebände um die

Wille des 16. Jahrhunderts geschaffen hat. Der Bund erhebt den Zusammenschluß der Buchbinder zur Wahrung und Förderung ihrer besonderen wirtschaftlichen und idealen Interessen. Durch geschlossene Stellungnahme zu einschlägigen Fragen, durch Wanderversammlungen, Vorträge usw. will er seinen Mitgliedern Vorteile verschaffen, welche dem einzelnen nicht erreichbar sind. Das Hauptbestreben für diesen neuen Bund dürfte es sein, die Bücherfreunde in erster Linie von der geschäftlichen und zugleich technischen Leistungsfähigkeit seiner Mitglieder zu überzeugen. Hoffen wir, daß er dies vermag! Die Erfolge dieses Bundes werden auch abhängig sein von einer durchaus tatvollen und zielbewußten Verarbeitung.

Was die jüngsten bestehenden Buchbinderverbände zu Stärkung ihrer wirtschaftlichen Lage erreicht haben, ist schwer festzustellen. Erwähnt sei, daß der vom Bunde deutscher Buchbinderinnungen herausgegebene Preisstaris vervollständigt wurde; er bildet eine willkommene Grundlage für die Berechnung handwerklicher Einbandarbeiten.

Die im vorjährigen Berichte schon erwähnte Kommission für Einbandmaterialien hat ihren Vorkaufseinkauf-Vorschriften die Befassung derjenigen Lieferanten folgen lassen, welche bereit sind, gemäß den neuen Vorschriften Leder, Pergamente, Webstoffe usw. zu liefern. Der Lieferant haftet für das mit einem Stempel von ihm gekennzeichnete Material. Am dürfte aber später bei etwa vorzeitig eintretendem Verfall schwerlich festzustellen sein, ob das Verfallende von Material stammt, das durch Stempel gezeichnet war. Es ist ja selbstverständlich, daß auf die Ehrlichkeit der liefernden Buchbinder vertraut wird, immerhin aber scheinen diese Vorschriften und Bestimmungen etwas problematischer Natur zu sein.

Wenigste, die Bucheinbandausstattung wesentlich bereichernde Materialien sind im vorliegenden Jahre nicht erschienen; wohl aber sind die schon bekannten und gebrauchlichen Materialien hinsichtlich Farbgebung oder Ziermusterungen mannigfaltiger geworden. Einzelnes anzuführen erübrigt sich deshalb, weil die Lieferanten schon im eigenen Interesse für die Verbreitung neuer guter Erscheinungen sorgen. Die Fabrikanten scheinen hauptsächlich danach zu streben, den täglichen Anforderungen nach Verebilligung der Materialien, bei möglichst unverminderter Güte derselben, nachzukommen. Da das aber schwierig zu berechnen ist, erscheint manches, was vom ästhetischen Standpunkt aus zu verurteilen ist. Der solche Buchbinder müßte solche Ware zurückweisen, leider zwingt ihn aber der ungesunde Wettbewerb, mitunter geringe Materialien zu verarbeiten.

Neue Typen von Maschinen, die den Buchbinderbetrieb wesentlich beeinflussen oder ihn rationeller gestalten könnten, sind im letzten Jahre nicht erschienen. Gebrüder Prehmer, Leipzig-Blagowik, bauen eine neue vereinfachte Raden-Buchheimmaschine auf Wunsch der mittleren und kleineren Buchbindereien. Diese Maschine heftet, wie die größeren, auf Band, Gaze und ohne Verbindungs-

material mit beliebig zwei bis sechs Stichen etwa 40 Bogen in der Minute, ist aber beträchtlich billiger wie die dem Großbetrieb dienenden. Es wäre wünschenswert, daß über die so außerordentlich verschiedenen Maschinen, welche der Buchbinder und allen deren Nebenzweigen dienen, ein Sonderbericht gegeben würde. Diesen könnte wohl am besten eine der Maschinenindustrie nachstehende, technisch gebildete und unparteiische Persönlichkeit verfassen. Denn für einen Buchbinder ist es kaum möglich, dieses große Gebiet zu übersehen; ganz unmöglich aber dürfte es für einen solchen sein, sich über alle diese jeweiligen Neukonstruktionen oder Verbesserungen ein Urteil zu bilden, wenn er sie nicht zugleich praktisch erproben kann. Ein solcher vollständiger, übersichtlicher Bericht aber könnte für die Buchbinder und für ihre selbständigen Nebenzweige sicherlich nützlich sein.

Wenn man die im vorstehenden Berichte berührten Verhältnisse überblickt, so kann man gegenwärtig fast nur von einer industriellen Großbuchbinderei und von einer handwerklichen Buchbinderei der selbständigen Meister reden. Die kunstgewerbliche Buchbinderei dient zurzeit vornehmlich diesen beiden großen Betriebsformen; sie hat noch nicht die führende Stelle erlangt, die ihr bei einer größeren Wertschätzung des künstlerischen Einbandes durch die Konsumenten zu wünschen wäre.

Da die kunstgewerbliche Buchbinderei, im Hinblick auf die Großbuchbinderei und handwerkliche Buchbinderei, im Wirtschaftsleben noch keine solche ausschlaggebende Rolle spielt, konnte der Bericht diesen Zweig nicht in gleichumfänglicher Weise behandeln. Es ist aber zu wünschen, daß im Interesse der speziellen Einbandkünstler, der Kunsteinband-techniker und der Sehnia eines deutschen, vollwertigen Buchbindergewerbes auch dieser Zweig in Zukunft einer glücklichen Entwicklung entgegengeht!

Aus unserem Beruf.

Die Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914.

Ueber die enorme Größe und den bedeutenden Umfang der Weltausstellung für Buchgewerbe und Graphik in Leipzig 1914 werden uns von der Ausstellungsleitung die folgenden Angaben gemacht, die die umfassende Anlage der Ausstellung und ihre eigenartige Organisation so recht erkennen lassen.

Das Gelände, das sich am Fuße des Völkerschlachtdenkmalis ausbreitet, umfaßt eine Fläche von 400 000 Quadratmetern, ist also noch etwa 60 000 Quadratmeter größer als das Gelände der Dresdener Hygiene-Ausstellung. Die bebante Fläche beträgt bis jetzt schon 65 000 Quadratmeter, wobei die Privatpavillons, Restaurants, Vergnügungs- und Erziehungspavillons und eine große Zahl anderer Sonderpavillons nicht einbezogen sind. Eine eigene Gleisanlage, die mit der Staatsbahn verbunden ist, führt durch das Gelände, um den gewaltigen Güterverkehr, der sich bis zur Eröffnung der Ausstellung abspielen wird, namentlich nach der circa 11 000 Quadratmeter großen Maschinenhalle, glatt bewältigen zu können. Von geradezu monumentaler Aus-

dehnung ist die Haupthalle, die allein 20 000 Quadratmeter umfaßt. Hier wird die gesamte Industrie des Buchgewerbes und der Graphik und alles, was mit ihr im Zusammenhang steht, in einer umfassenden, lückenlosen Schau vorgeführt werden und zwar so, daß sich ein lebendiger Organismus vor dem Besucher entfaltet, daß er in das Innere der technischen Vorzüge eindringen kann und die verschiedenen Erzeugnisse werden und entstehen sieht.

Das Ausland, das in der buchgewerblichen und graphischen Industrie ebenfalls hervorragende Leistungen aufzuweisen hat, wird ebenfalls fast vollständig erscheinen. Die fremden Nationen werden zum Teil eigene Pavillons auführen, darunter Oesterreich einen Pavillon von 2500 Quadratmeter, Frankreich einen von circa 3000 Quadratmeter.

Die Dauer der Ausstellung ist zunächst auf 6 Monate festgesetzt, und zwar vom Mai bis Oktober 1914. In dieser Zeit werden eine große Zahl von Verbänden und Korporationen aller Richtungen ihre Kongresse auf der Buchgewerbeausstellung abhalten, darunter solche mit einer Mitgliederzahl, die selbst bei den größten Ausstellungen noch nicht dagewesen ist. Für alle diese Verbände wird die von dem bekannten Kulturhistoriker Geheimrat Lamprecht geleitete Kulturhistorische Abteilung, die in einer 5000 Quadratmeter umfassenden „Halle der Kultur“ untergebracht ist, von großem Interesse sein.

Der Erholungspark wird ebenfalls unter dem Zeichen der „schwarzen Kunst“ stehen und besonders originell und interessant sein. Man darf nach alledem jetzt schon annehmen, daß die Internationale Ausstellung für Buchgewerbe und Graphik Leipzig 1914 ein voller Erfolg nach jeder Richtung werden wird.

Die Feststellung der Leistungen und das Spruchverfahren in der Unfallversicherung.

Trotz der jahrzehntelangen Bemühungen der Versicherten, einen Einfluß auf die Festsetzung der Leistungen in der Unfallversicherung zu erhalten, hat der frühere Reichstag in der Reichsversicherungsordnung nicht nur die Alleinbestimmtheit der Unternehmer in den Versicherungsbedingungen aufrechterhalten, sondern sogar den Organen derselben noch weitergehende Befugnisse überwiesen.

Bis jetzt sollen die Leistungen der Unfallversicherung von Amts wegen im beschleunigten Verfahren festgesetzt werden. Geschieht dies nicht, dann ist der Anspruch zur Vermeidung des Ausschlusses, d. h. der Verjährung, binnen zwei Jahren seit dem Unfall bei dem Versicherungsträger anzumelden. Nach Ablauf der Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn 1. eine neue Folge des Unfalls, die einen Entschädigungsanspruch begründet, erst später, oder eine innerhalb der Frist eingetretene Folge erst nach Ablauf der Frist in wesentlich höherem Maße — wenn auch in allmählicher gleichmäßiger Entwicklung des Leidens — bemerkbar geworden ist, wenn 2. der Berechtigte an der Anmeldung durch Verhältnisse verhindert worden ist, die außerhalb seines Willens liegen. — Der Anspruch ist in diesen Fällen binnen drei Monaten anzumelden, nachdem die neue Unfallfolge oder die Verschlimmerung bemerkbar geworden oder das Hindernis weggefallen ist. Die Fristen — auch bei Hinterbliebenenrenten, wo sie vom Tode des Versicherten ab laufen — gelten ge-

pels, der auf seinen Stelzfüßen überdies nur sehr äbel stehen kann, reichen nicht aus, den rebellischen Wagen in seiner verderbenbringenden Bewegung aufzuhalten. Er fühlt sich todmüde, dem Umfinken nahe.

Und dann? Und dann?
Ganz nahe schon leuchten jetzt die Laternen der Lokomotive.

In rasender Eile kommt der Zug heran.
Da dringt ein Schrei aus dem tiefsten Herzen des Mannes:

„Ach will sie retten! Ach will!“
Und nun legt er sich langsam wie einer, der sich zur Mühe legt, mit seinem Leibe quer über die Schienen, genau vor die Räder des tobbringenden Wagens, ein lebendiger Kiesel.

Ein leises, unheimliches Knirschen ertönt.
Aber der Wagen steht still.
Und im nächsten Moment donnert zwei Schritte davon der Zug durch die Weiche.

Still ist die Nacht.
Erst als die Bahnwärter ihre Munde machen, entdecken sie den Mannes.

„Der Dorflump“, sagt der eine zu dem anderen.
Aber sofort ist ihnen auch klar, was geschehen ist; die Situation spricht zu furchtbar deutlich.
Wald trägt man den Mannes in dem Krankenstorb, demselben, in dem er schon einmal gelegen hat, ins Dorf.

Der Dorflump.

IV. (Schluß).

Dem einsamen Manne graute.

Einnmal hatte er eine Eisenbahnkatastrophe mitangesehen und das Bild des Furchtbaren, Grauenvollen, das Bild spritzenden Blutes und zerquetschter, verkrümmelter Gliedmaßen, das Schreien, Stöhnen, Wehnen, Wimmern der Verwundeten, das Schmettern und Klirren der Eisenteile, das Knirschen und Splittern des Holzes, das alles stand ihm jetzt wieder in grauenregender Deutlichkeit vor der Seele.

Sollte er nun Zeuge eines zweiten solchen Unfalls werden, das wiederum noch über die Einwohner seines Heimatdorfes hereinbrach?

Er schrie laut auf vor Entsetzen. Die Angst packte ihn und wie Fieber schüttelte es ihn.

Da aber fuhr er zusammen. Wie ein Eisstrom glitt es plötzlich durch seinen Körper. Es war ihm, als spräche irgendwoher eine Stimme zu ihm, klar, deutlich, jedes Wort verständlich.

Du Tor, wer sind die, um die du dich sorgst? Wer sind die, die in den Tod fahren? Sind es etwa solche, die dich lieb haben? Oder sind es nicht vielmehr eben dieselben, die dich seit Jahr und Tag kalt und steiflos behandeln, für die du kein Mensch, sondern nur der „Dorflump“ gewesen bist und allezeit bleiben wirst? Was geht dich das Gottesgericht an,

das über sie heruntreibt? Laß die Toten ihre Toten begraben und gehe heim!

Er fuhrste mit den Zähnen. Halb wandte er sich zum Heimweg —

Da schlug wieder das Rollen des Zuges an sein Ohr. Näher und näher kam es — noch einen Augenblick schwannte er — dann nicht mehr.

Er trat an den Wagen heran, stemmte seine arbeitsgewohnten Schultern dagegen, ob er ihn dem Sturm entgegen von der Stelle bewegen und etwas weiter rückwärts schieben könne. Das Entsetzen, die Angst, die Verzweiflung wurden seine Verbündeten, sie verdoppelten seine Kräfte; ein Rud, ein Stoß, noch einer, ein zweiter, ein dritter — der Wagen bewegt sich, er rollt — ein paar Fuß noch und nun —

Dannes wirft einen prüfenden Blick auf die Weiche. Die Einfahrt ist frei und ungefährdet.

Aber da — Himmel, was war denn das? Kam da nicht der Wagen wieder zurück?

Es ist so! Der Sturm drückte ihn wieder auf die alte, eben verlassen Stelle.

Mit entsetzten, ratlosen Blicken starrt Hannes auf das Ungetüm.

Ist denn nirgends ein Stein, nirgends ein Bremsklotz?

Näher, näher, immer näher rollt der Zug.
Mit der letzten verzweifelten Anstrengung lehnt sich Hannes aufs neue gegen den Wagen, um ihn zurückzuhalten. Aber die Kräfte des armen Krüpp-

wahrscheinlich der Anspruch bei einem unzuständigen Versicherungsnehmer oder einem Versicherungsamt angemeldet wird. Die Anmeldung des Unfalls durch den Unternehmer hat binnen drei Tagen zu erfolgen; diese Unfallanzeige vertritt die Anmeldung des Anspruchs aber nicht, vielmehr muß letztere besonders erfolgen. Der Unfall ist sobald als möglich von der Ortspolizeibehörde zu untersuchen, Versicherungsnehmer und Verletzte könnten — letztere beim Versicherungsamt — dahingehende Anträge stellen. Das Protokoll ist dem Versicherungsnehmer im Original zuzufenden. Die Beteiligten können Einsicht in die Verhandlungen und Abschrift verlangen. Für die Abschrift können Schreibgebühren erhoben werden.

Für die Feststellung der Leistungen kommen nacheinander in Betracht der Genossenschafts- oder Sektionsvorstand, das Versicherungsamt, Oberversicherungsamt und als höchste Instanz das Landes- oder Reichsversicherungsamt. Die drei letzten Instanzen sind für die Aufsicht und Beschneidung in der gesamten Reichsversicherung zuständig. Das Versicherungsamt ist der früheren Invalidenversicherung entlehnt, wo es unter dem Namen untere Verwaltungsbehörde die Anträge auf Rente entgegenzunehmen, für die Entscheidung der Versicherungsansprüche vorzubereiten und sich dazu gutachtlich zu äußern hatte, nachdem Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten darüber gehört worden waren. Eben solche Befugnisse haben dem Versicherungsamt in der gegenwärtigen Unfallversicherung auch nur zu; es hat nicht zu entscheiden über Ansprüche der Versicherten, sondern die Vorbereitungen zu treffen, bei Erhebungen mitzuwirken und schließlich ein Gutachten abzugeben, an das die Berufsgenossenschaft in feiner Weise gebunden ist. Das Versicherungsamt soll in der Regel für den Bezirk einer unteren Verwaltungsbehörde eingerichtet werden; deren Leiter oder sein Stellvertreter ist zugleich Vorsitzender des Versicherungsamtes.

In den vom Gesetz bestimmten Fällen sind als Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten in gleicher Zahl zuzuziehen. Ein solcher Versicherungsvertreter darf nicht zugleich als Vertreter bei einer anderen Instanz, dem Ober- oder Reichsversicherungsamt, fungieren. Die Versicherungsvertreter werden von den Vorstandsmitgliedern der Krankenkassen des Bezirks nach den Grundrissen der Verhältnisse gewählt, sie sollen mindestens je zur Hälfte an der Unfallversicherung beteiligt sein und je zu einem Drittel am Sitz des Versicherungsamtes wohnen. Jedes Versicherungsamt bildet einen Spruchsausschuß und einen Beschlußsausschuß. In den letzteren sind besondere Vertreter aus der Mitte der übrigen zu wählen. Aufgabe des Beschlußsausschusses ist insbesondere die Mitwirkung bei der Zulassung von Krankentafeln, bei der Festsetzung von Dienstordnungen und Satzungen für solche. Der Spruchsausschuß hat die Begutachtung von Invaliden-, Hinterbliebenen- und Unfallfällen und die Entscheidung von Streitigkeiten aus der Krankenversicherung in erster Instanz zu erledigen. In jedem der Ausschüsse ist zu jeder Sitzung je ein Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber zuzuziehen. Die Mandate der gegenwärtigen Mitglieder sind bis Ende dieses Jahres verlängert worden.

Die Aufgaben der Oberversicherungsämter stehen im allgemeinen denen der bisherigen Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung gleich, nur sind auch die Entscheidungen von Streitigkeiten und

die Aufsicht aus der Krankenversicherung ihnen nun zugewiesen worden. Auch hier sind für die verschiedenen Zweige Sprach- und Beschlußkommissionen zu bilden. Dem Landes- resp. Reichsversicherungsamt ist zur Beachtung und Entscheidung auch die Krankenversicherung zu den bisherigen Aufgaben neu überwiesen worden.

Reber alle Ansprüche erteilt der Genossenschaftsvorstand zunächst einen schriftlichen Bescheid. Bei Erhebungen hat auf Erhalten des zuzustellenden Versicherungsamtes mitzuwirken, den Sachverhalt aufzuklären und sich gutachtlich zu äußern. Beantragt der Verletzte wegen Veränderung der Verhältnisse eine Erhöhung oder Wiedervergewährung einer Rente, so kann er seinen Anspruch außer bei der Berufsgenossenschaft auch beim Versicherungsamt anmelden.

Statt die Rente eines Verletzten ihrer Höhe nach noch nicht als Dauerrente festgesetzt werden, so ist der Versicherungsnehmer berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfall vorläufig eine Entschädigung festzusetzen und nach Veränderung der Verhältnisse zu ändern. In dem Bescheid ist zu bemerken, daß es sich um eine vorläufige Rente handelt. Die Befugnis zur Feststellung einer vorläufigen Entschädigung haben auch die Spruchinstanzen, wenn der Versicherungsnehmer die Entschädigung abgelehnt hat und sie eine solche zuerkennen. — Spätestens mit Ablauf von zwei Jahren nach dem Unfall ist die Dauerrente festzusetzen. Diese Feststellung setzt eine Veränderung der Verhältnisse nicht voraus, auch ist für sie die vorher getroffene Feststellung der Grundlagen für die Rentenberechnung nicht bindend. — Die Bezeichnung „Dauerrente“ muß die Versicherten vielfach irreführen. Damit ist nicht eine lebenslanglich gleichbleibende Rente, sondern nur eine solche gemeint, die vorläufig für eine längere Zeit in gleicher Höhe bestehen bleibt. Bei Veränderung des Zustandes kann sie herabgesetzt oder erhöht, bei einer Verschlimmerung erhöht werden. Gegen die vorläufige Rente ist auch die Berufung an das Oberversicherungsamt möglich, falls die Voraussetzungen für die Feststellung einer Dauerrente gegeben sind.

Kann der Versicherungsnehmer nach Ablauf von drei Monaten, von dem Tage an, an dem er vom Unfall oder Tode amtlich Kenntnis erhalten hat, noch keinen Bescheid erteilt, so hat er dem Berechtigten durch einfaches Schreiben die Gründe mitzuteilen. Wenn bei Beginn der Entschädigungsfrist die Höhe der Entschädigung noch nicht durch Bescheid festgestellt werden kann, so hat der Versicherungsnehmer einen Vorstoß zu gewähren. Der zu erläßende Bescheid muß die Höhe der Entschädigung, die Art ihrer Berechnung und den Grad der evtl. Erwerbsunfähigkeit erkennen lassen sowie den Vermerk enthalten, daß er rechtskräftig wird, wenn der Berechtigte nicht rechtzeitig binnen einem Monat bei dem Versicherungsamt Einspruch erhebt. Einspruch ist gegen die vorläufige und die Dauerrente möglich. Auf seinen Einspruch hin muß der Verletzte persönlich gehört werden und zwar, wenn er vom Versicherungsnehmer noch nicht gehört wurde, auf sein Verlangen vor dem zuständigen Versicherungsamt. Nur bei der Vernehmung vor dem Genossenschaftsorgan werden hore Anlagen und Verhältnisse vergütet, beim Versicherungsamt nicht. Trotzdem empfiehlt sich die Vernehmung bei letzterem zu verlangen, da sie größere Gewähr für eine sachgemäße Behandlung des Anspruchs und des Verletzten selbst bietet.

In nicht schon durch den Versicherungsnehmer ein Arzt gehört worden, dem der Versicherte noch eigener Wahl seine Behandlung übertragen hatte, so hat das Versicherungsamt — und weiterhin das Oberversicherungsamt — auf den bei der Vernehmung zu stellenden Antrag des Versicherten das Gutachten eines bisher noch nicht gehörten Arztes einzuholen, wenn das Gutachten für die Entscheidung von Bedeutung sein kann. Auf Verlangen des Berechtigten ist in allen Fällen, wenn er die Kosten im voraus entrichtet, ein von ihm bezeichneter Arzt als Gutachter zu ernennen. Die Kosten sind zu ersetzen, wenn auf Grund des neuen Gutachtens der Anspruch anerkannt wurde. Das Versicherungsamt kann sich zur Sache äußern. Bei der Veränderung von Dauerrenten muß auf erhobenen Einspruch nach Abschluß der Ermittlungen eine Verhandlung beim Versicherungsamt unter Zugiehung von je einem Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber stattfinden. Verügt das zu erstattende Gutachten, das sich über alles von Bedeutung aussprechen muß, nicht auf der Uebereinstimmung der Vorsitzenden und der Versicherungsvertreter, so sind die abweichenden Meinungen zu verzeichnen.

Nach Abschluß der Vorverhandlungen erteilt der Versicherungsnehmer den Endbescheid, der den Vermerk enthalten muß, daß er rechtskräftig wird, wenn nicht binnen einem Monat Berufung dagegen beim Oberversicherungsamt erhoben wird. Gegen

den früheren Zustand ist also zu beachten, daß der Vorbescheid abgeköpft ist. An seine Stelle trat der Bescheid, der aber ohne Einspruch rechtskräftig werden kann. Ohne Einspruch gegen den Bescheid wird also im Gegensatz zum früheren Recht der Endbescheid (berufungsfähige Bescheid) überhaupt nicht erteilt. Wer keinen Einspruch erhebt, geht nicht nur der Verhandlung beim Versicherungsamt, sondern auch des Rechts der Berufung und des Rekurses verlustig. — Erteilt der Versicherungsnehmer, bevor die frühere Entscheidung über die Höhe der Entschädigung rechtskräftig wird, einen neuen Bescheid, durch den die Rente wegen Veränderung der Verhältnisse neu festgesetzt wird, so gelten der Einspruch und die Rechtsmittel (Berufung und Rekurs) gegen den früheren Bescheid auch als Einspruch oder Rechtsmittel gegen den neuen Bescheid. Dem Berechtigten ist bei dem Endbescheid auf Antrag kostenlos Abschrift des Gutachtens des Versicherungsamtes zu erteilen, für die Abschriften von ärztlichen Gutachten und Zeugniserklärungen sind die verlangten Kosten vorher zu zahlen.

(Schluß folgt.)

Zum Verbandstag.
Agitation.

Nachdem jetzt die Diskussion zum Verbandstag eröffnet ist, halte ich es für angebracht, einige Angelegenheiten zur Erörterung zu bringen, welche bisher schon auf allen Verbandstagen eine eingehende Durchberatung gewürdigt wurden und die für die Weiterentwicklung unseres Verbandes von größter Bedeutung sind. Und zwar gedente ich hierbei an das in unserer Zeitung so oft erörterte Thema: „Agitation“. Wollte man heute alles das, was hierzu schon geschrieben wurde, zusammenfassen, dieselbigen Bücher würden entstehen. Und doch könnte keines Anspruch auf Vollständigkeit erheben. Seltener wohl gibt es noch ein anderes Gebiet, dessen Bearbeitung größere Schwierigkeiten bereitet, als gerade dieses. Hierin dürfte auch in der Hauptsache das immer erneute Austauschen dieser Frage begründet sein. Von den zurzeit bei der Agitation angewandten Formen halte ich die der Hausagitation, sowie die der regelmäßigen Flugblätterverbreitung für die zweckmäßigsten. Wo diese beiden Arten ständig und systematisch durchgeführt werden, da sind sie auch von einem immerhin befriedigenden Resultat begleitet. Und gerade die systematische und ständige Durchführung dieser Art Agitation herbeiführen zu helfen, dieses soll der Zweck meiner Zeilen sein. —

Wenn ist es heute noch unbekannt, daß in einer erheblichen Anzahl von Zahlstellen, und hauptsächlich in allen größeren, ständig eine Kommission besteht, die sich ausschließlich mit der Frage der Agitation zu befassen hatte. Welche erfolgreiche Tätigkeit eine solche gut geleitete Agitationskommission entfalten kann, dafür bietet Nürnberg-Kürsch den besten Beweis, wo im Jahre 1910 allein 928 Aufnahmen zu verzeichnen waren. Fürwahr ein sehr schöner Erfolg für all die aufgewandte Mühe! Was aber heute in einer Reihe von Zahlstellen seit längerer Zeit ausnahmslos schon mit Erfolg bestanden hat, das dürfte sich auch für alle anderen Zahlstellen eignen. Hier könnte der nächste Verbandstag eine Aufgabe erledigen, die zur Durchführung einer systematischen Agitation wesentlich beitragen dürfte, nämlich die obligatorische Einführung von Agitationskommissionen in allen Zahlstellen unseres Verbandes zu beschließen.

Betrachten wir doch einmal die Agitation, wie sie fast durchweg in allen Zahlstellen betrieben wird und wie werden finden, daß diese — es muß offen gesagt werden, so beschämend dies auch ist — oft in sehr zweifelhafter Weise ausgeführt wird. Man braucht ja nur die statistischen Erhebungen unseres Verbandes vom Jahre 1910 nachzuschlagen und man wird diese meine Angaben voll und ganz bestätigt finden. Wie wäre es denn ~~schon~~ möglich, daß in fast allen Zahlstellen neben unseren organisierten Kollegen und Kolleginnen noch ein sehr wesentlicher Teil Unorganisierten zu verzeichnen ist, wenn nicht anders, als daß eben in puncto Agitation noch eine sehr große Lücke herrscht. Hier würde zweifellos die obligatorische Einführung von Agitationsausschüssen wesentliche Fortschritte bringen, besonders dann, wenn diese unter ständiger Kontrolle des Verbandsvorstandes stehen würden. Mehrmals im Jahre müßten diese Kommissionen an den Verbandsvorstand Bericht erstatten. Genau so gut, wie wir heute über unsere Mitglieder Buch und Rechnung führen, sollten sich unsere Zahlstellen auch daran gewöhnen, über die innerhalb der Zahlstelle befindlichen Unorganisierten ein Verzeichnis anzulegen. Bedeutet doch schon die Kenntnis der örtlichen Verhältnisse, sowie der Namen der Unorganisierten soviel wie halbe Agitation. Und diese Kenntnis zu erhalten, wäre eine

„Noch lebt er, aber er wird es nicht lange machen.“ sagt der Arzt.
Das halbe Dorf ist um ihn versammelt, von Mund zu Mund fliegt seine Heldentat — so stirbt kein König. So sterben nur die Helden der Weltgeschichte und die größeren Helden des alltäglichen Lebens.
Gannes schlägt die Augen auf.
Der Schultzeiß gibt ihm die Hand.
„Halt Du noch einen Wunsch, Baumhannes“, fragt er.
Ein seliges Lächeln fliegt bei diesen Worten über die vom Tod bereits gezeichneten Züge.
Er schüttelt leise den Kopf.
„Nein.“ flüstert er. „Jetzt hab ich keinen Wunsch mehr. Ihr habt mir meinen guten Namen wiedergegeben: Ich bin wieder ehlich geworden. Jetzt ist alles gut — laßt mich schlafen gehen!“
Wie er diese Worte spricht, da wird doch manches Herz erschütterter und sie fühlen es: das ist nicht der „Dochklump“, der da scheidet, das ist ein braver Kerl, der feurige Stoffen auf ihr Haupt gesammelt hat.
Da tritt manch einer zu ihm und drückt ihm die Hand.
„Gut Dank, Baumhannes!“
Er sagt kein Wort weiter. Aber das selige Lächeln weicht nicht mehr von seinen Zügen; er nimmt es mit stiller in den Tod.

Hauptaufgabe der Agitationskommissionen, die gegebenenfalls ihre Tätigkeit auch auf die der Zahlstelle benachbarten Ortsstellen ausdehnen könnten. Unter Umständen könnte ja jede Zahlstelle einzelne für unseren Beruf besonders in Frage kommende Ortsstellen — als zu ihrem Agitationsbezirk gehörig — zuweisen bekommen.

Auch das regelmäßige Zusammentreffen von Agitationsbrochüren — Einladungen von Versammlungen und Vergünstigungen der Zahlstelle dürften dazu gehören — sowie das zeitweilige Zustehen von Zeitungen würde dieser Kommission obliegen. Ganz besonders möchte sie es sich aber angelegen sein lassen, die an den Verbandsvorstand einzufendenden Berichte, resp. die von diesem herauszugebenden Fragebogen derartig abzufassen, daß die Verbandsleitung zu jeder Zeit über die Zahl der im Agitationsbezirk der Zahlstelle befindlichen Unorganisierten, sowie über alle wesentlichen Nebenumstände genau orientiert wäre. Reich wäre es dieser dann möglich, den Funktionären zu jeder Zeit mit Rat und Tat beizustehen. Gegebenenfalls würde sich ja auch dann der Gauleiter bereit finden lassen, innerhalb des Agitationsbezirkes eine Hausagitation mit vorzunehmen, die in Bezirken mit einer größeren Anzahl Unorganisierter jährlich einige Male stattfinden müßte.

Man sage nun nicht, daß die Durchführbarkeit eines solchen Antrages im allgemeinen nicht möglich wäre, da es hauptsächlich den kleineren Zahlstellen schwer fallen dürfte, für diese Agitationskommissionen geeignete Kollegen zu finden; daß vielmehr die zwangsmäßige Einführung solcher Kommissionen in der Hauptsache nur wieder die örtlichen Funktionäre erheblich mehr mit Arbeit belasten würde. Ich gebe zu, daß es nicht jedem Kollegen gegeben ist, agitatorisch zu wirken, meine aber doch, daß es auch in den kleinsten Zahlstellen — abgesehen von den übrigen Funktionären — noch einige Kollegen geben dürfte, die bei etwas gutem Willen auch in dieser Hinsicht nicht ganz ohne Erfolg arbeiten würden. In der Hauptsache würde es sich doch nur um die weiter oben genannten Arbeiten handeln, während zu einer Hausagitation auch die örtlichen Funktionäre mit herangezogen werden könnten.

Man sage auch nicht, daß es in vielen Fällen gar nicht möglich sei, die Adressen der Unorganisierter zu erlangen, oder aber, daß dieses alles auch ohne die zwangsmäßige Einführung von Agitationsausschüssen durchgeführt werden könnte. Was den ersten Einwand anbetrifft, so ist dieser gänzlich hinfällig, denn einmal wird jeder Kollege, welcher zu dieser Agitationskommission gehört, so viel Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen besitzen, daß ihm ein großer Teil der dort Befindlichen bekannt sein dürfte, und zum anderen gibt es so viel Gelegenheiten, sich diese Kenntnisse zu verschaffen, Werkstättenvertrauensleute, Gewerkschaftsstatistik usw., daß ein solcher Einwand gar nicht angebracht ist. Daß durch die nicht zwangsmäßige Einführung dieser Ausschüsse dieselben Erfolge erreicht werden könnten, mag zum Teil zutreffen. Gewiß haben einzelne dieser bestehenden Kommissionen ganz erfreuliche Erfolge bezwungen können, wie ich ja auch schon als Beispiel Nürnberg kürzlich angeführt habe.

Aber tritt nicht bei aller dieser freiwillig geleisteten Arbeit gar bald eine große Laxheit zu Tage, und zwar dann, sobald die kontrollierende Aufsicht einer höheren Artanz fehlt? Bedarf nicht gar mancher von uns der handigen Anregung um ihn in seinem Schaffen nicht erwidern zu lassen? Findet man nicht bei so vielen Kollegen den guten Willen zur Mitarbeit, der aber gar bald schwindet, sobald sie ohne Kontrolle sind? Und eben gerade deshalb halte ich die obligatorische Einführung dieser Ausschüsse — unter ständiger Kontrolle des Verbandsvorstandes — für am zweckmäßigsten, um uns in unserer Agitation einen Schritt nach vorwärts zu bringen. Möge dadurch auch der Ausgabeposten „Agitationskosten“ um ein erhebliches erhöht werden, möge dadurch auch die von den einzelnen Zahlstellen zu leistende Arbeit gesteigert werden, dieses wie jenes würde aufgewogen durch die Erfolge, welche erzielt werden. Mag deshalb der nächste Verbandstag die obligatorische Einführung dieser Agitationsausschüsse beschließen, Sorge dann weiter der Verbandsvorstand dafür, daß diesen stets das nötige Agitationsmaterial zur Verfügung steht und der sichere Erfolg dürfte nicht ausbleiben. Wilmitt.

Streikunterstützung.

Was wird der Verbandstag diesmal bringen? Diese Frage beschäftigt gegenwärtig unsere Kollegen und Kolleginnen in allen Zahlstellen. Eine Beitragserhöhung wird wohl überall als ausgeschlossen gehalten, zumal unsere Beiträge eine den Verhältnissen entsprechende Höhe schon vor 3 Jahren erreicht haben. Auch darf in den Annalen der Geschichte unseres Verbandes auch einmal ein Verbandstag verzeichnet werden, der keine Beitrags-

erhöhung bringt! — Neue Unterhaltungs- zweige zu schaffen, ist unmöglich, da unsere bestehenden Unterhaltungsrichtungen auf vielen Gebieten müßerhaltig sind. Die Praxis der letzten Jahre hat jedoch erwiesen, daß noch so manche Dörfer, oder sagen wir, Unebenheiten vorhanden sind, die sehr drückend empfunden werden und die deshalb dringend der Regulierung bedürfen.

Noch immer muß das Grundprinzip der Kampforanisation im Vordergrund bleiben. Die sonstigen Unterhaltungsrichtungen, deren Notwendigkeit keineswegs unterdrückt werden darf, müssen trotzdem an zweiter Stelle, als Mittel zum Zweck, betrachtet werden. Hauptzweck, Ziel und Bestrebung unseres Verbandes muß immer die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unserer Mitglieder bleiben. Diese Verbesserung dürfte wohl in den Herzen aller Kollegen und Kolleginnen selbstevident sein. Angesichts dieser Tatsache aber muß die Frage aufgeworfen werden: Ist unser Mittzeig auch dementsprechend beschaffen? Enthält unser Streikreglement in allen Teilen auch diejenigen Sätze an Streikunterstützung, die zur erfolgreichen Durchführung schwerer wirtschaftlicher Kämpfe in der Gegenwart und Zukunft unter den vorliegenden Preisverhältnissen notwendig sind?

Diese Frage ist in der Hauptsache zu verneinen. Vier Jahren lang auf diesem Gebiete tätig ist und dadurch die erforderlichen Erfahrungen sammeln kann, wird mit mir der Auffassung sein, daß eine Regulierung hier bitter not tut, selbst auf die Gefahr hin, daß es auf Kosten der Kranken- oder anderer Unterhaltungsabteilungen geschehen muß. Zunächst ist einmal der Umstand ins Auge zu fassen, daß ein Mitglied mit 13 geleisteten Beiträgen dieselbe Unterstützung erhält wie dasjenige, welches schon viele Jahre seine Beitragspflicht treu erfüllt hat! Darin liegt eine Ungerechtfertigkeit, die zu beseitigen als vornehmste Aufgabe des Verbandstages angesehen werden muß. Es sei anerkannt, daß der letzte Verbandstag die Streikunterstützung wenigstens im Verhältnis zur Beitragsleistung geändert hat. Diese Reform hat sich aber weniger als wie ungenügend erwiesen. Man hat lediglich einen ganz kümmerlichen Versuch gewagt, auch diesen Unterhaltungsabteilungen die Beitragsleistung zu bemessen, und dabei hat es sein Bewenden gehabt. Gewiß wird man eine solche gründliche Staffellung der Streik- und Gewerkschaftsunterstützung niemals durchführen können, wie dies bei allen anderen Unterhaltungen der Fall ist. Dagegen gibt es aber auch gar keinen Zweifel darüber, daß auch bei der Streikunterstützung zum allermindesten eine Staffellung inführen einreihen muß, daß ein Unterschied besteht zwischen Mitgliedern mit 13 bis 26 und solchen mit 52 und mehr geleisteten Beiträgen. Die richtige und konsequente Lösung muß darin erblickt werden, daß man für Mitglieder, die mindestens 52 und mehr Beiträge geleistet haben, die Unterhaltungsabgabe um 1 bis 2 Mk. — je nach der Beitragsklasse — höher setzt, wie für Mitglieder mit 13 bis 26 Beiträgen. Nehmen wir an, es sollen für Mitglieder mit 13wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung im wesentlichen die bisher üblichen Sätze Anwendung finden, so müßten für Mitglieder mit 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung die Unterhaltungsabgabe um mindestens 1 bis 2 Mk. höher sein, je nach Beitragsklasse. Es ließe sich dieses bei Ziffer 12 des Streikreglements folgendermaßen einfügen:

Bei 13wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung		I.	II.	III.	IV.
an Mitgl. m. eig. Hausstand	Mk.	8	9	13	15
" " ohne "	"	6	7	11	13
Bei 52wöchiger Mitgliedschaft und Beitragsleistung		I.	II.	III.	IV.
an Mitgl. m. eig. Hausstand	Mk.	9	10	14	18
" " ohne "	"	7	8	12	14

Im übrigen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Kraft. Der viele Jahre tätige Funktionär wird bei genauer Durchsicht dieses Vorschlages erkennen, daß diese Regulierung bei den bestehenden Beiträgen gedacht und auch ganz gut durchführbar ist, zumal in allen Sätzen das Prinzip zum Ausdruck kommt, daß langjährigen treuen Mitgliedern der Organisation mehr zuerkannt werden soll, als wie solchen, die erst ein Viertel oder halbes Jahr vor dem Kampf den Weg zum Verband gefunden haben. Der jeweilige Stand der Verbandskasse läßt diese Verbesserung auch zu.

Man könnte dem nun entgegenhalten: Im Kampf sollen die Unterhaltungen möglichst gleiche sein, unabhängig von der Dauer der Mitgliedschaft und Beitragsleistung! — Vor dieser veralteten und verkehrten Auffassung kann nicht dringend genug gewarnt werden. Die gemachten Erfahrungen der letzten Jahre erweisen das Gegenteil. So vielen unsicheren Kantontisten, die vordem immer kurz nach

beendetem Kampfe der Organisation den Rücken kehren und nur dann wieder auf dem Plan erscheinen, wenn eine Bewegung in Sicht war, sind die Augen aufgegangen. Das hat lediglich der Umstand mit sich gebracht, daß solche fluktuierenden Elemente mit ihren 13 bis 26 geleisteten Beiträgen weniger Streikunterstützung erhielten wie langjährige Mitglieder der Organisation. Bald alle freien Verbände haben ihre Streikunterstützung schon in dem besprochenen Sinne geändert, darunter haben sogar eine Anzahl auch die Lokalzuschüsse nach der Dauer der Mitgliedschaft gestaffelt! Soweit im Jahre 1912 Verbandsstage stattgefunden haben, zog sich wie ein roter Faden durch deren Verhandlungen die Erhöhung bzw. Neuregelung der Streikunterstützung.

Witunter kann man auch den Einwand hören: Nach dem, was andere tun, können wir uns nicht richten. Wir müssen uns nach eigenen Verhältnissen richten! In Bezug auf alle übrigen Unterhaltungsrichtungen mag er zum Teil zutreffen. Bezüglich der Streikunterstützung ist dieses Argument aber genau so verkehrt wie richtig. Was uns uns herum vorgeht, ist von großem Interesse für uns und kann uns bei Nichtbeachtung sehr unangenehm affizieren. Gerade unser Beruf wird in vielen Fällen bei den Kämpfen anderer Verbände mit in den Strudel gezogen, und es kann dann nichts Deprimierenderes geben, als wenn ein Teil unserer Mitglieder weniger Streikunterstützung bekommt als wie die Streikenden der anderen Verbände. Wer für das, was uns ihn herum vorgeht, blind ist, kommt ins Hintertreffen! Darum muß als aller- und vornehmste Aufgabe gelten: Erhöhung bzw. Neuregelung unserer Streikunterstützung!

Inm Auge zu fassen wäre noch die Errichtung einer

Jugendklasse

mit einem entsprechend niedrigeren Beitrag und passenden Unterhaltungsrichtungen. Lehrlinge und jugendliche Arbeiter können ja eventuell in die erste Beitragsklasse aufgenommen werden. Nun liegt aber die Vermutung nahe, daß diese Klasse eine

Beitragserhöhung

von 5 Pf. pro Woche erfragen muß und dann wäre die Schaffung einer Jugendklasse nicht zu umgehen. Immer härter wird unser Beruf von weiblichen Arbeitsträgern im Alter von 14 bis 16 Jahren durchsetzt. Bei den Weibern, die für solche Arbeiterinnen bezahlt werden, ist ein Wochenbeitrag von 30 bis 35 Pf. zu hoch und darum könnten diese Jugendlichen in den meisten Fällen erst dann zur Organisation gebracht werden, wenn die Altersgrenze von 16 Jahren erreicht bzw. überschritten ist. In unserem eigenen Interesse ist es aber geboten, diese sehr zahlreichen jugendlichen Arbeiterinnen so früh als wie nur irgend möglich der Organisation zuzuführen. Wer die Jugend hat, hat auch die Zukunft. R. W.

Ältere Invalidenunterstützung.

Der Bezug von Invalidenunterstützung ist, wie bekannt, an eine fünfjährige Beitragsleistung gebunden bei Anrechnung früher geleisteter Beiträge. Nun haben sich eine Anzahl Kollegen durch die freiwillige Beitragsleistung zur Invalidenunterstützung vom 1. Oktober 1907 bis 1. Oktober 1910 die Anrechnung aller bisher geleisteten Beiträge und damit den früheren Bezug der Invalidenunterstützung gesichert. Aber es sind gewiß auch Kollegen im Verband, denen es wegen hohen Alters kaum möglich sein dürfte, jemals eine Invalidenunterstützung zu erhalten, weil sie das Arbeiten aufgeben müssen und nicht genügend verdienen, um Beiträge an den Verband bezahlen zu können. Solche, die staatliche Invalidenrente beziehen, werden wohl auch in Bezug auf die Invalidenunterstützung im Verband außer Betracht kommen. Dann wären nur noch Kollegen in Betracht zu ziehen, die hoch in den 60er Jahren oder schon 70 und darüber alt sind und vielleicht die Altersrente beziehen. Nun kann mit Sicherheit darauf gerechnet werden, daß nur ganz vereinzelt der Fall eintritt, wo bis zum Jahre 1915 ein 70 Jahre alter Kollege noch arbeiten kann und das muß er, wenn nicht freiwillige Versicherung vorliegt. Nun soll man sich vorstellen, daß gerade unter diesen alten Verbandsveteranen solche sind mit 25—40 Jahren Mitgliedschaft und da soll es nicht möglich sein, diesen alten Kollegen früher, mindestens vom 1. Oktober 1913 ab, die Invalidenunterstützung geben zu können? Kollegen, das kann und muß geben! Nur wenige werden es sein und diesen wenigen kann ihr Lebensabend hierdurch etwas sorgenloser gehalten werden. Deshalb diese Sache besprechen und dem Verbandstag vorlegen das ist Pflicht der Verbandsmitglieder.

Auf nach Berlin!

Es naht die Zeit, in der unsere junge Kollegen- schaft auslert, in der sich bei ihnen auch die Wunde- lust einstellt; festeres natürlich auch bei denen, die schon längere Zeit Fremden und Leiden als Geschick gemienen. Da regt sich bei vielen der Wunsch, nach dem Sünderbabel Berlin zu ziehen. In Berlin wird viel Geld verdient — in Berlin ist reichliche Arbeitsgelegenheit — so und anders hört man sehr oft sagen. Doch zwischen Hoffen und Erfüllen liegt ein weiter Raum. Mäander mit Idealen vollge- sproppte junge Kollege hat diese hier sehr bald ver- lorenen. Der größte Teil der Berliner Unternehmer hat es sehr fein verstanden, den starken Zug nach hier und die dadurch mitbedingte fortwährende große Arbeitslosigkeit zu seinem Vorteil auszunützen. Ar- beitskräfte stehen ja jederzeit zur Verfügung und da ist es durchaus nicht notwendig, daß man darum be- müht ist, sich Arbeiter oder Arbeiterinnen zu erhalten und diese bei schlechtem Gesundheitsstand auch nur eine Woche durchzubalzen. Das geringe Kostniveau in der Arbeit hat Entlassungen zur Folge und so sind Lebensstellungen von 3 bis 4 Wochen Dauer auf dem Berliner Arbeitsmarkt die Regel. Trotzdem gibt es noch Berliner Unternehmer, sogar Großbuchbinde- reien, die in Provinz- und Fachblättern nach Arbeits- kräften inserieren, womit dann künstlich der Auftrieb erzwungen wird, als wenn in Berlin keine Buchbinder oder Kollegen zu haben, d. h. arbeitslos seien. Vielleicht wäre es anders, wenn die arbeitslosen Ber- liner Kollegen und Kolleginnen ein bißchen unter Tarif arbeiten würden. Denn das scheint es ja zu sein, was unsere Unternehmer fräckt, daß die Or- ganisation zu gut ausgebaut ist, daß der Tarifgehalt sich bei dem Gros unserer Kollegenschaft so festgesetzt hat, daß niemand unter dem Tarif arbeitet. Und so geht es auch meist den Zugewandten. Vielleicht ein paar Wochen, dann aber hat die Berliner Luft auch bei den nach Berlin geöfneten Kollegen aus der Pro- vinz ihre Wirkung getan — und der Unternehmer hat seinen billigen und willigen Arbeiter mehr. Nur sind die jungen zugewandten Kollegen zu bedauern, denn Berliner Luft und Berliner Pfahler sind teuere Dinge. Tatsächlich geht es denn auch ihnen so wie den Berlinern selbst: Nach ein paar Wochen Arbeit noch viel mehr Arbeitslosigkeit! Welche Respektiven sich daraus für einen jungen Mann ergeben, wird sich jeder selbst sagen können. Die Ausbil- dung wird dadurch ganz besonders gefördert.

Als weiter Beweis für die unglücklichen Berliner Arbeitsverhältnisse seien hier die Zahlen der am 28. Fe- bruar als arbeitslos gemeldeten Kollegen und Kol- leginnen angegeben.

a) Kollegen:

Table with 4 columns: Branche, Mit- glieder, Nicht- mit- glieder, zur Zeit fremd ge- meldet. Rows include Buchbinder, Preiser, Fester, Präger, Goldschmittmacher, Album- und Galanteriearbeiter, Eisnarbeiter, Kartonarbeiter inkl. Rieter, and Zusammen.

b) Kolleginnen:

Table with 4 columns: Branche, Mit- glieder, Nicht- mit- glieder, zur Zeit fremd ge- meldet. Rows include Buchbinderei-Arbeiterinnen, Lehrmädchen, Falzerinnen, Maschinen-Falzerinnen, Festerinnen (große Maschine und Klopfer), Prägerinnen und Prefferinnen, Zugschappierarbeiterinnen, Album- u. Galanteriearbeit., and Zusammen.

Davon Unterstütuungsberedhtigt 151. Und diese große Arbeitslosigkeit in einer Zeit, von der man sagen kann, es ist Saison! In den Sommermonaten werden diese Zahlen noch ganz erheblich answellen. Diese Zustände, die sich auch in der weiblichen Abteilung ins Ungeheure ent- wickeln, sollten allen Mitgliedern zu denken geben. Die tariflichen Bestimmungen streng einzuhalten, fällt dadurch immer schwerer, zumal gerade unter den Zugewandten und weiblichen Personen noch große Un- kenntnis darin herrscht. Daß auch die Löhne dadurch auf den Minimalstand herabgedrückt werden, ist erklär- lich und darum überlege es sich jeder dreimal, soeben- den Zuständen einzelner Unternehmer oder eben- solchen Anseraten Folge zu geben. Im übrigen ist es durchaus notwendig, daß die zureisenden Kollegen die

örtlichen Bestimmungen der Organisationen beachten, wenn sie nicht in Konflikt geraten wollen, die ihnen mit Unannehmlichkeiten bringen.

Auf eines sei noch besonders hingewiesen: Die Berliner Buchbindereinnung, der auch ein Teil Groß- buchbindereibeitler angehört, versucht die Arbeitver- mittelung dem paritätischen Arbeitsnachweis zu ent- ziehen. Sie hat seit einigen Jahren in der „Herberge zur Heimat, Examenstraße 105“ einen Arbeitgeber- nachweis — „Berliner Innungsnachweis“ nennt er sich — eingerichtet. Dort wird auch das Innungs- geschehen ausgegibt. Diese Gelegenheit wird dort be- nutzt, um die Kollegen zur Arbeitsaufnahme zu be- wegen, allerdings ohne Auskunft zu geben, ob der Tarif bezahlt wird oder nicht. Wir sind der Ansicht, daß ein gewerkschaftlich organisierter Arbeiter diese Herren mit ihrem Geschehen in Frieden lassen sollte. Denn was hier der einzelne bekommt, wird der All- gemeinheit abgezwaht. Innungsgeschenke sind ver- altete Einrichtungen. Wenn sich jeder Kollege be- müht, unsere Jugend beizeiten der Organisation zu- zuführen, dann kann der Wanderende wirklich auf dieses Gnadengeschehen der Herren verzichten. Ebiger Arbeitsnachweis aber ist für unsere Mitglieder ge- sperrt, da wir nicht ruhig zusehen können, wenn eine kleine Gruppe von Unternehmern versucht, das Prinzip des paritätischen Arbeitsnachweises zu durch- brechen.

Nehmt Euch der Jugend an!

Alljährlich, wenn um die Osterzeit die Volkss- chule neue junge Arbeiter und Arbeiterinnen ent- läßt, kann man die Beobachtung machen, daß diese sehr geachtete Objekte auf dem Arbeitsmarkt sind. Die vielen Anträge auf den bürgerlichen Vätern, in denen Lehrlinge und immer wieder Lehrlinge und Jugendliche gesucht werden, geben dieses deut- lich zu versehen. Es werden momentan z. B. im Wuppertal in den Zeitungen drei- bis viermal so viele Lehrlinge gesucht als wie andere Arbeits- kräfte. Eine bekannte Firma, die im Durchschnitt 28 bis 34 Personen in ihrer graphischen Kunstanstalt beschäftigt, sucht z. B. Lehrlinge mit guter Schul- bildung für ihre Buchdruckeri, Steindruckeri, Buch- binderei usw., sowie als Schriftsetzer und Litho- graphen, und solche Lehrlinge sucht die Firma jedes Jahr. Was ein solches Anerkenntnis oftmals hinter sich hat, wird von vielen nicht verstanden, insbesondere von denjenigen Eltern nicht, die ihre Kinder in eine derartige Lehranstalt für drei, vielleicht sogar vier Jahre in die Lehre geben. An eine gute Aus- bildung, wie sie in der jetzigen Zeit verlangt wird, kann dabei nicht gedacht werden. Mancher Junge wird dort an eine Maschine gesetzt, an der er „aus- gebildet“ wird. Er wird angetrieben, denn der Un- ternehmer will auch an ihm profitieren; die Lehrs- zeit verinnert, und der Junge hat eine Nützlichkeit an der Maschine erlangt, wie kein zweiter im ganzen Betrieb. Hat der Junge dann 2½ Jahre seiner Lehrzeit hinter sich, dann hat er vielleicht auch schon gesehen, wie diese und jene andere Arbeit ge- macht wird, und er bekommt schließlich als Sechzehn- jähriger wohl selbst Bedenken, ob er nach einem halben Jahre auch wirklich Buchbindergehilfe sein kann. Und in der Regel wird er auch die letzten Monate an eine andere einfache Arbeit gestellt, und nach Ablauf der Lehrzeit erhält er dann einen Lohn von 14 Mk. pro Woche. Dann dämmert vielleicht auch dem Vater, der dann schimpft wie ein Mohr- spatz, weil er geglaubt hatte, er besäße eine Stütze an seinem Sohn. Er hatte ihn doch „was Tüch- tiges“ werden lassen, er hatte ihn „ein ordentliches Handwerk“ erlernen lassen, und der Junge habe doch erzählt, er sei der Schnellste an der Maschine und nun der geringe Lohn, von dem der Junge allein nicht leben kann. Meistens verläßt dieser junge Kollege dann dieses Geschäft, um sich einem anderen Institut anzubieten, in dem er wenig- stens 18 bis 20 Mk. verdient. Bald geht es nun aber auch schon fort zum Militär, und wenn er von da zurückkommt und sich Arbeit sucht, dann muß er leben, welches Heberangebot an Arbeits- kräften vorhanden ist. Es bleibt ihm schließlich nichts weiter mehr übrig, als seinen neuen Versuch zu ergreifen und in irgendeine Fabrik zu gehen. Dazu lernte er nun Buchbinder, damit er jetzt eine untergeordnete Arbeit verrichten kann! Und das hat seine Mißade darin, daß er in seiner Lehrzeit keine sachgemäße Ausbildung erhalten hat.

So oder so ähnlich ist es manchem ergangen, und wir Buchbinder haben wahrlich alle Ursache, die Eltern der schulentlassenen Jugend zu warnen, ihre Kinder in einen Betrieb zu schicken, in dem nichts zu erlernen ist. Und dafür ist jetzt, wo alle Unter- nehmer auf der Suche nach Lehrlingen sind, die beste Zeit. Unser Versuch ist ein überaus einfacher und daher auch vielfach die Hungerlöhne und die mis- erablen Verhältnisse vielerorts. Sorge jeder zu seinem Teil im Sinne dieser Ausführungen für Besserung.

Zum Abschluß des Kampfes in Kevelaer

Können wir erst in nächster Nummer noch einige Aus- führungen machen, da uns das offizielle Organ des christlichen Verbandes, die „Graph. Stimmen“, erst nach Abschluß der vorliegenden Nummer in die Hände kam.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland.

- Breslau (Firma W. Kragen u. Co.).
Grünstadt (Firma Schäffer).
Hagen i. W. (Firma Schlegel und v. d. Herden).
Mainz.

Grünstadt. Nachdem sich die Firma Schäffer beharrlich weigert, ihrem Personal das Recht zuzugestehen, sich im Buchbinder- verband organisieren zu können, ist der Betrieb für unsere Verbandsmitglieder gesperrt! Werde nie- mand zum Sperrbrecher. Sperrbruch ist Streifbruch!

Chemnitz. Infolge der Lohnbewegung der hiesigen Buchbinder ist jeder Bezug von Buch- bindern und Arbeiterinnen von Chemnitz fern- zubalten.

Hannover. Unsere Liniererkollegen werden ersucht, vor Annahme von Arbeit in Hannover beim Kollegen H. Kornacker, Nikolaistraße 7, Zimmer 17, Auskunft einzuholen.

Telsitz i. S. wird im ganzen Gau 12 der Cui sein, in dem unsere Verhältnisse in bezug auf Entlohnung an niedrigerer Stelle stehen. 15 bis 17 Mk. Lohn für verheiratete Kollegen sind ortsüb- lich, in vielen Fällen wird noch weniger bezahlt! Betroffen davon werden zumeist solche arme Kollegen, die mit körperlichen Leiden (Krämpfe, Taubmanne usw.) behaftet sind. Diese armen Men- schen beuten die Startenfabrikanten ganz gehörig aus. Auch eine große Anzahl jugendlicher Arbeiter und Arbeiterinnen werden beschäftigt. Auch für diese Vermittelten müßte einmal etwas geschehen, und so wurde in einigen Gesprächen ein Tarif ausge- arbeitet, der Löhne von 12 Pf. pro Stunde bis zu 35 Pf. vorsah. Am 14. Februar fanden Verhand- lungen mit den Fabrikanten G. Tauchert und H. Gol- dann statt, die dazu führten, daß ein Tarif vereinbart wurde, der die Arbeitszeit auf 57 Stunden festsetzte. Die Löhne sollen für jugendliche Arbeiter und Ar- beiterinnen unter 16 Jahren 12 bis 18 Pf. betragen, für geübte Kartonnarbeiterinnen 24 Pf. und für Kar- tonarbeiter 25 bis 32 Pf. pro Stunde. Für Heber- stunden wurden 20 Proz. Zuschlag bestimmt.

Das sind Abschlüsse, die in ganz Deutschland als äußerst niedrige empfunden werden, und dennoch erreichen wir damit Lohnzulagen, die zurzeit für die Kollegen und Kolleginnen eine Aufbesserung be- deuten. Ab 15. Februar sollte der Tarif Geltung haben, aber — bis heute sind diese geringen Zugeständnisse noch nicht einmal eingeführt! Im Gegenteil! Diese beiden Herren scheinen gar nicht daran zu denken, ihr ge- wohnes Wort zu halten, sondern sie gefallen sich darin, unsere Verbandsmitglieder zu terrorisieren, indem sie unter allerhand Drohungen versuchen, die Mitglieder vom Verbands abwendig zu machen! Namentlich die Jugendlichen haben darunter sehr zu leiden. Es wird diesen Herren zu Gemüte geführt werden müssen, daß ihr Treiben ein ungehöriges ist. Hieraus ist aber auch ersichtlich, daß den Unternehmern erst durch Kampf beigebracht werden muß, ihr schändliches Gebaren einzustellen und das Zugeständnis einzu- halten, wie auch unsere Kollegen daraus ersehen können, daß das Erzwungene auch nur durch Kampf festgehalten werden kann. Und weiter ist ersichtlich, daß in solchen rückständigen Gegenden der Verband alles einzusetzen hat, um die Kollegen in ihren Verhältnissen zu leben, damit diesen auch die Mög- lichkeit gegeben ist, dem Verbands als Mitglieder an- gehören zu können.

Reinhardt (Sa.). In der Nähe von Telsitz ge- legen, ist hier wie dort die Blumenfabrikation ver- breitet. Für unseren Versuch bietet hier ein Betrieb: Buchbinderei und Kartonnfabrik. Beschäftigt werden in diesem 13 Männliche inkl. Vorkührer, die — außer letzterem — alle dem Verbands angehören. Die Lohn- verhältnisse liegen in der ganzen Umgebung noch sehr im argen. Die Hauptindustrie, die Blumenfabrikation mit der damit verbundenen Deimarbeit, drückt der Arbeiterschaft der ganzen Umgebung den Stempel

nedriger Entlohnung auf. Unsere hier beschäftigten Kollegen waren sich über ihre mangelhaften Verhältnisse klar und sie arbeiteten mit dem Bezirksteiler Fräule einen Tarif aus, der der Firma unterbreitet wurde.

Ein Tarif kam zwar nicht zustande, aber die Firma war bereit, mit ihren Arbeitern eine Verständigung zu suchen. Es fand zu dem Zwecke am 25. Februar eine gemeinsame Aussprache statt, die dazu führte, daß die Arbeitszeit um 1 1/2 Stunden, auf 58 Stunden, gekürzt wurde, wobei die Frage des Reinigens der Werkstücke und der Maschinen mit erledigt wurde. Die bestehenden Wochenlöhne wurden beibehalten und alle Arbeiter erhielten 2 Mk. Lohnzulage. Die bisherigen Löhne betragen 13 bis 22 Mk. Ferner wurde die Firma allen Arbeitern 3 Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes und auch für Heberbinden wurde Vorkassebewilligung bewilligt. — Fräule, der von den Kollegen zugezogen worden war, konnte an der Verhandlung nicht teilnehmen, weil der Ober und sein Schwiegervater erklärten, sie wollten vorerst nur mit ihren Arbeitern selbst verhandeln. Bei strittigen Fragen jedoch sollten diese sich mit ihrem Verbandsvertreter verständigen können. Das ist geschehen und so kam zwar kein Tarif, aber doch eine Verständigung zustande, mit der sich unsere Kollegen zufrieden erklärten. Dieser Vorgang ist ein Beweis dafür, daß wir nicht unter allen Umständen darauf drängen, als Kommission an den Verhandlungen direkt teilzunehmen, wenn bei den Vertragspartnern ebendiese Willen, wie es hier die Firma zeigte, vorhanden ist, um eine Verständigung zu finden.

Björzeim. Am 17. Februar fand unsere Generalversammlung statt, welche sich eines besondern Erfolges hätte erfreuen dürfen. Der Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Kägel in der lieblichen Weise geehrt. Den Geschäftsbericht erstattete Mann. Die Zahlstelle erledigte ihre Geschäfte in 29 Anschlußsitungen, 3 Vertrauensmänner, 1 Betriebs-, 1 öffentliche, 1 General- und 6 Mitgliederversammlungen. Einige Versammlungen konnten dank der Teilnahmebereitschaft der Mitglieder nicht abgehalten werden. Die Situation war im letzten Jahre eine sehr gute. Aus dem Massenbericht sei folgendes erwähnt: Für die Verbandskasse wurden 7482,55 Mk. eingenommen und 5820 Mk. an dieselbe eingezahlt. Die Renewal der Ortsverwaltung vollzog sich in der Weise, daß die bisherigen Funktionäre wiedergewählt wurden; für einen Beisitzer mußte Ersatz gewählt werden. Nach Entgegennahme des Kartellberichts wurden die Wahlen der Kartelldelegierten erledigt. Nachdem noch die Delegierten zum Gantag gewählt waren, konnte der Vorsitzende mit einem Appell an die Anwesenden zur regeren Anteilnahme am Verbandsleben die Generalversammlung schließen.

München. Am 19. Februar fand unsere Jahresgeneralversammlung statt. Den Massen- und Rechnungsbericht erstattete König. Einnahmen der Verbandskasse 7907,27 Mk., Ausgaben derselben 4051,81 Mk., eingezahlt an die Verbandskasse 3700 Mk. Die Einnahmen der Lokalkasse betragen inkl. Bestand 9679,97 Mk., die Ausgaben 1562,81 Mk. An Sitzungen und Versammlungen fanden im letzten Quartal 32 statt. Am Schluß des 3. Quartals waren zu verzeichnen 1482 Mitglieder (463 männliche und 1019 weibliche), am Schluß des 4. Quartals dagegen 1526 Mitglieder (465 männliche und 1061 weibliche), was eine Zunahme von 46 Mitglieder bedeutet. Der Arbeitsnachweis hatte im letzten Quartal folgende Angaben aufzuweisen: Stellenangebote: 133 männliche, 110 weibliche, zusammen 243; Stellenangebote: 67 männliche, 74 weibliche, zusammen 141; besetzte Stellen: 66 männliche, 71 weibliche, zusammen 137; nicht besetzte Stellen: 1 männliche, 3 weibliche, zusammen 4. Der Mitgliederbestand im Gau 17 betrug am Schluß des Quartals 25 männliche und 18 weibliche. Die Renewal des zeitigen folgendes Resultat: Haupt 1., Vinner 2., Vorsitzender, Roth 1., Dorner 2., Schriftführer, Weißer: Waader, Frau Schneider, Maier und Rühmann, die beiden letzteren sind zugleich Gewerkschaftsdelegierte, Revisoren: Schippold und Siebach.

Die Versammlung war mit Vorträgen derart belastet, daß am 26. Februar die Fortsetzung derselben stattfand; doch auch in dieser war es nicht möglich, die Fälle des Materials erschöpfend zu behandeln, so daß am 8. März die weitere Fortsetzung erfolgt. Erfreulicherweise waren beide Versammlungen überfüllt und in Anbetracht der kommenden Lohnbewegung wäre es sehr erwünscht, wenn sich die Mitglieder für die Folge ebenso zahlreich in den Versammlungen zeigen würden, was unserem Ansehen beim Unternehmertum nur förderlich sein könnte.

Mainz. Am 20. Februar fand die Generalversammlung der Zahlstelle statt, in der Ober zunächst einen Rückblick über das verfloffene Jahr gab, in dem nach dem Bericht sehr viel Arbeit geleistet wurde, was auch aus dem Mitgliederstand ersichtlich ist. Die

Zahlstelle zählte noch im 3. Quartal nur 12 weibliche und 39 männliche, dagegen im 4. Quartal schon 96 weibliche und 53 männliche Mitglieder und heute umfaßt sie jetzt 180 Mitglieder. Götzier erstattete den Massenbericht, der durch die Lohnbewegung sehr sehr günstiger ist. In die Verwaltung der Zahlstelle wurden gewählt: Ober erster, Goll zweiter, Vorsitzender, Götzier Kassierer, Heiser Schriftführer, Vogt Bibliothekar, Reinecke und Frau Bender Beisitzer, Reinecke Unterstützungszustreiber, Mannich und Baumgartner Revisoren, Schindobach Kartelldelegierter.

Kaufbeuren. Am 22. Februar fand unsere ordentliche Generalversammlung statt. Auf Wunsch der Verwaltung war von Gauvorstand Kollege Kaufmännchen anwesend. Auch konnten wir zwei Kollegen aus Aempten begrüßen. Der Besuch der Kaufbeurer Kollegen dürfte ein besserer sein dürfen. Der Vorsitzende gab den Jahresbericht. Das abgelaufene Jahr ist ruhig verlaufen, da wir mit der einzigen hier in Betracht kommenden Firma im Tarifverhältnis stehen. Die Mitgliederversammlungen waren durchwegs mittelmäßig besucht. Massen-, Revisoren- und Kartellbericht fanden ihre glatte Erledigung. In der darauf folgenden Diskussion übte Fräule-Aempten ziemlich kräftige Kritik am Bericht des Vorsitzenden. Er mußte jedoch, als ihm nachgewiesen wurde, daß die Schuld in vielen Fällen auf die Gleichgültigkeit der Kollegenschaft zurückzuführen ist, jenen Irrtum einsehen. Zum Punkt „Gantag“ referierte Faust. Er betonte die Notwendigkeit der Gantage und betonte die verschiedenen Arbeiten, die derselbe zu erledigen haben wird. Zum Delegierten wurde der Vorsitzende gewählt und die entstehenden Kosten auf die Lokalkasse übernommen. Die Renewal des Vorstandes ging infolge der Wiedermahl des feierlichen glatt von statten. Eine Aenderung ergab sich nur bei dem Schriftführer und Kartelldelegierten.

Nachdem noch einige interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden und Faust mit denen, die auch Gewerkschaftler sein wollen, scharf ins Gericht gegangen war, wurde die Versammlung geschlossen. Wir wollen nun hoffen, daß sich die Kollegenschaft am Ort etwas mehr ihrer Pflicht bewußt wird und daß sie im laufenden Jahre etwas mehr Anteilnahme am Verbandsleben zeigt. Denn wer Rechte fordert, hat auch Pflichten zu erfüllen. Zur Erneuerung des Tarifes sind Verhandlungen mit der hiesigen Firma im Gange und wir können heute noch nicht wissen, zu welchem Resultat dieselben führen. Es ist deshalb Einigkeit unter der Kollegenschaft dringend nötig. Wohl haben die Christlichen bei uns schon Einzug gehalten, jedoch war ihre Agitation bisher von wenig Erfolg. Nicht sie waren es, denen die Erfolge, die bis jetzt erzielt wurden, zu danken sind, sondern den freien Verbänden und für unsere Kollegenschaft unserem Verband. Trachten wir danach, daß sich alle Kolleginnen und Kollegen in unserm Verband anschließen.

Berlin. Die Zahlstelle Berlin ist nach dem Geschäftsbericht, welcher der Generalversammlung vom 26. Februar unterbreitet wurde, in dem verfloffenen Geschäftsjahre wiederum um rund 1000 Mitglieder gestiegen und sie zählt jetzt 9080 Mitglieder. Wie von dem Kassierer Bykowski hervorgehoben wurde, sind aber auch die Unterstützungssätze auf eine enorme Höhe gestiegen und sie zeigen ein ungesundes Verhältnis, das auf die Dauer unhaltbar ist. Sind doch an Beiträgen von männlichen Mitgliedern rund 156 000 Mk., von weiblichen rund 95 000 Mk. eingenommen worden, während für Unternehmungen an die erbeten über 89 000 Mk. an die weiblichen Mitglieder 75 000 Mk. ausbezahlt wurden. Sollen die Unterstützungssätze beibehalten werden, so sei es unausbleiblich, daß wir noch Extramarkten ausgeben müssen. — Eine Debatte über den Geschäftsbericht wurde nicht beliebt. Bei den sich hieran anschließenden Wahlen wurde der bisherige Vorsitzende Würzburger per Affirmation einstimmig wiedergewählt, während die in den einzelnen Branchenversammlungen gewählten Beisitzer zur Ortsverwaltung und Branchenkommisionen ohne Widerspruch ihre Bestätigung fanden. Zum Jugendauschuss wurden Stephan, Raich und Mich. Roigt und zur Beschwerdekommission Nohle, Gregor, Doale und Frau Hecker gewählt. Zu dem Ostern in Potsdam stattfindenden Gantag wurden Krüger, Müller, Lippold und Frau Arzeman delegiert.

Bezüglich des stattfindenden Verbandstages gab Würzburger bekannt, daß in der kombinierten Verwaltungsausschuss eine Kommission von 13 Mitgliedern gewählt worden sei, welche die Anträge zum Verbandstag anzunehmen und durchzubekunden hat, um sie dann einer Ende März stattfindenden kombinierten Delegiertenversammlung vorzulegen und schließlich der Anfang April stattfindenden Generalversammlung zur endgültigen Beschlußfassung zu unterbreiten hat. Die einzelnen Branchen sollen nunmehr schleunigst

Branchenversammlungen einberufen, um zu dem Verbandstag Stellung zu nehmen und ihre Anträge zu formulieren. — Diese Vorschläge fanden die Billigung der Versammlung.

Vom Jugendauschuss wurde noch um bessere Unterstützung durch die Vertrauensleute ersucht, wofür Wunche sich Würzburger mit Nachdruck anschloß. Mit einem kräftigen Appell zur weiteren Agitation wurde die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung bereits um 10 Uhr geschlossen.

Rundschau.

Ueber den Stand größerer Lohnbewegungen einiger Gewerkschaften liegen heute weitere Mitteilungen vor. Danach scheint es im

Malergewerbe zu errieneren Standorten zu kommen. Der Malerverband hatte zur endgültigen Beschlußfassung über den Schiedspruch der Unparteiischen einen außerordentlichen Verbandstag einberufen. Den Delegierten war dabei ausreichende Gelegenheit gegeben, sich über die einzelnen Beschlüsse der Unparteiischen zu äußern. Es haben denn auch 60 Delegierte das Wort ergriffen. Bedauerl wurde vielfach, daß die günstigen Resultate der Gantarifämter durch die Unparteiischen reduziert worden sind. Auch wurden die Lohnerböhrungen für die großen Städte als zu gering erachtet. Für die Annahme des Schiedspruches stimmten 76 Delegierte, die 3734 Mitglieder vertraten, dagegen stimmten 25 Delegierte für 1320 Mitglieder. Geschlossen dagegen stimmten die Delegierten von Hamburg, Bremen, Köln, Halle, Krefeld. — In einer Resolution, die der außerordentlichen Verbandstag annahm, wurde ausgesprochen, daß die Schiedsprüche im allgemeinen nicht die erwartete Rücksicht auf die bisher bestehenden niedrigen Löhne der Arbeiter im Malergewerbe genommen haben. Die Generalversammlung stimme aber den Schiedsprüchen zu und erachte für ausschlaggebend, daß das Verhandlungsergebnis, als Ganzes betrachtet, immerhin eine nicht ohne weiteres abzulehnende Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse bringe. — Nach während der Dauer dieses Verbandstages wurde bekannt, daß die Unternehmer den Schiedspruch abgelehnt hatten. Rücksichtslos haben sie die Schiedsprüche den Unparteiischen vor die Füße geworfen, denn die Teuerung und die unbedingte Notwendigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse ihrer Anstalt schlecht begabten, von schweren Gesundheits- und Unfallgefahren sowie von großer Arbeitslosigkeit heimgegriffen Arbeiter zu beirückichtigen, erlernen die Malermeister nicht an. Gleichzeitig mit der Ablehnung der Schiedsprüche treffen sie eifrig Vorkehrungen für eine Ausperrung. Der Umstand, daß die Verhandlungen über das Verhandlungsergebnis vor einer Generalversammlung der Gewerkschaften stattfand, ermöglichte es, daß diese sofort entscheidend über die durch das provisorische Vorgehen des Arbeitgeberverbandes herbeigeführte Situation beraten und beschließen konnte. In einer einstimmig angenommenen Resolution brachte die Generalversammlung des Verbandes der Maler zum Ausdruck, daß man den aufgewungenen Kampf aufnehme und von der Kraft der Organisation und der Disziplin und Opferwilligkeit der Mitglieder die Durchsetzung der schärftmöglichen Pläne erwarte.

Nicht minder ernst gestaltet sich die Lage im Baugewerbe, in der die Tarifverhandlungen auf den 9. März vertagt wurde. Diese Tarifbewegung darf man nicht als eine isolierte Erscheinung auffassen, sondern muß sie im Zusammenhang mit den Bewegungen im Holz- und Malergewerbe betrachten. Die Unternehmer dieser drei Gewerbe arbeiten Hand in Hand, sonst hätten sie sich nicht zu einem „Reichsbund baugewerblicher Arbeitgeberverbände“ zusammengeschlossen; vielmehr haben sie das mit der festen Absicht getan, eine einseitige Tarifpolitik zu treiben. Es ist zurzeit noch nicht möglich, zu sagen, nach welchem Pläne die Unternehmerverbände bei dieser Bewegung arbeiten. Fest steht nur, daß keiner der beteiligten Unternehmerverbände selbständig und unabhängig handeln kann, sondern seine Maßnahmen mit den anderen Verbänden zu besprechen hat. Aber immerhin deutet die Haltung der Unternehmer im Holz- und Malergewerbe darauf hin, daß dort die Absicht besteht, die Entscheidung so lange hinauszuzögern, bis man auch im Baugewerbe zur Entscheidung fertig ist. Nun liegen die Verhältnisse im Baugewerbe aber zurzeit so, daß eine überstürzte Lösung der schwebenden Fragen durchaus zweckwidrig erscheinen muß. Kein Mensch weiß heute, welchen Charakter die Paritätigkeit annehmen wird. Die Unternehmer malen grau in grau und glauben damit, die Lohnansprüche der Arbeiter abweisen zu können. Sie werden darin durch die volkswirtschaftlichen Sternende unterstüzt, die alle durch die reichshauptstädtische Brille blicken und die allerdings trübe Lage des Berliner Baugewerbes zum Aus-

gangspunkt ihrer Prognose für das gesamte Bau-
gewerbe machen. Die Arbeiter fordern eine allge-
meine Lohnherabsetzung zum Ausgleich der ja gleich-
falls allgemeinen Verteuerung der Lebenshaltung,
und sie können natürlich nicht von dieser Forderung
zurücktreten, weil gerade zurzeit die pessimistische
Beurteilung der Wirtschaftsaussichten überwiegt. Sie
sagen, man könne doch nicht aus einer augenblick-
lichen Klause die Berechtigung ableiten, den notwen-
digen Ausgleich auf drei oder vier Jahre zu ver-
lagern, und die Bauarbeiter für die ganze Zeit der
neuen Verträge dazu zu verurteilen, eine sehr starke
Verschlechterung ihrer Lebenshaltung zu dulden, nur
weil gerade zur Zeit der Verhandlungen schlechte
Aussichten zu bestehen scheinen.

Die Schiedssprüche der Unparteiischen im
Schneidergewerbe unterstanden noch der Be-
schlußfassung der einzelnen Orte. In den Versammlun-
gen der an der Tarifbewegung beteiligten Orte
haben sich 2105 Versammlungsteilnehmer für die
Annahme erklärt, dagegen 916, der Abstimmung
enthaltend haben sich 85. Da die Abstimmung als
einheitlich betrachtet wird, und da über zwei Drittel der
Abstimmenden sich für die Annahme erklärten, so
gelden die Schiedssprüche der Unparteiischen für an-
genommen. Die Unternehmer betrachten die Schieds-
sprüche der Unparteiischen wohl schon als endgültig,
liehen aber, um die Stimmung in ihren Kreisen kennen
zu lernen, ebenfalls eine Abstimmung vorzunehmen,
deren Resultat uns aber nicht bekannt ist. Mit
einer Sicherheit kann jedoch gesagt werden, daß
die Tarifbewegung im Schneidergewerbe als beendet
gilt.

Die Schließung der Invalidenunterstützungs-
kasse des Gutmacherverbandes wird durch eine Reihe
von Anträgen bedeckt, die vom Vorstand genannter
Organisation der demnächst stattfindenden General-
versammlung unterbreitet werden. Es handelt sich
bei dieser Invalidenkasse um eine schon lange Zeit
bestehende Nebeneinrichtung des Gutmacherverbandes,
der jedes Mitglied beitreten konnte. Gegen
einen Wochenbeitrag von 10 Pf. wurde nach zwanzig-
jähriger Mitgliedschaft das Anrecht auf den Bezug
von 3 Mk. pro Woche erworben. Dieser fakultativen
Kasse gehören meist nur die älteren Mit-
glieder an, da mit Einführung der staatlichen
Invaliden- und Invalidenversicherung der Mitglieder-
zugang aufhörte. Unter diesen Umständen ist aber
die Invalidenkasse mit ihrem im Vergleich zur Ver-
tragsleistung hohen Unterstütsungsbeitragen nicht auf-
rechtzuerhalten; ein Mitgliederzugang kann nicht er-
wartet werden, mithin bleibt nur übrig, die Beiträge
zu erhöhen oder die Unterstützung so zu reduzieren,
daß auch den letzten Mitgliedern noch ihr Anrecht ge-
wahrt werden kann. Für eine Beitragserhöhung um
15 Pf. bis 20 Pf. ist in Mitgliederkreisen jedoch keine
Neigung vorhanden, daher beantragt der Vorstand,
ab 1. Juli 1913 die Kasse für neue Mitglieder zu
schließen und für den alten Mitgliederbestand die
Invalidenunterstützung zeitlich so zu begrenzen, daß
nach zwanzigjähriger Mitgliedschaft insgesamt 304
Mark, nach dreißigjähriger Mitgliedschaft 468 Mk.
bezogen werden können.

Zu der Begründung zu dieser tief einschneiden-
den Aenderung wird gesagt, daß es nur dann mög-
lich sein wird, die genannten Einnahmen zu gewähren,
wenn sich der Verband bereit erklärt, wenigstens für
die nächste Zeit zur Invalidenkasse jährlich 1500 Mk.
zuzuschicken. Die Invalidenkasse hatte im Jahre
1912 bei rund 13 000 Mitgliedern und 6300 Mk. Ver-
tragsannahme an 95 Invaliden 12 782 Mk. Unter-
stützung zu zahlen. Die Mehrausgabe müßte dem
Reiserverbands entnommen werden, der, falls keine
Sanierung erfolgt, in ungefähr fünf Jahren aufge-
zehrt sein würde.

Terrorismus. Die Breslauer Zwangsinnung
der Tapezierer hat mit ihrer Taktik, durch Ord-
nungsstrafen die Innungsmitglieder zur Aus-
spernung der Gehilfen zu zwingen, Schiffbruch
erlitten. In der Innungsverammlung
berichtete der Vorstand, daß nicht alle Meister die
Ausspernung vollzogen hätten, trotzdem 19 derselben
wegen Nichtauspernung in Strafe genommen seien.
Die Versammlung beschloß, dann, die Ausspernung
wieder aufzuheben. Es soll den Gehilfen ein „pro-
visorischer“ Tarif zur Einzelunterstützung vorgelegt
werden. — Die Hoffnung, daß Gehilfen diesen pro-
visorischen Tarif unterschreiben, wird vergeblich sein.
Wichtig ist aber die Tatsache, daß die Zwangsinnung
sich veranlaßt sah, den Versuch, durch Ordnungs-
strafen eine Ausspernung zu erzwingen, schon
nach einer Woche aufzugeben. Die Akten über den
Fall sind damit aber noch nicht geschlossen; der § 133
der Reichsgewerbeordnung gilt in unserem Rechts-
staat hoffentlich nicht nur für Arbeiter, sondern
auch für Unternehmer.

Es geht auch ohne besondere Zudringlichkeit.
Die dritte Strafkammer des Breslauer Landgerichts
hat am 26. Februar das auf 6 Monate Gefängnis
lautende Schöffengerichtsurteil gegen einen Arbeiter
bestätigt, der beschuldigt war, einen Inorganisierten
durch Bedrohung zum Eintritt in die Gewerkschaft
zu bewegen. Der Vorsitzende, Landgerichtsrat Hensel,
sagte in der Verhandlung:

„Ich bin der Meinung, daß wir keine härteren Be-
stimmungen gegen den Terrorismus brauchen. Wir
kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut
aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn
auf solche Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen er-
statten würden, erübrigen sich neue Gesetze.“

Mit dieser juristischen Feststellung werden die
Schonmacher im Lande nicht ganz zufrieden sein —
aber die Höhe des Urteils wird sie darüber hinweg-
trotzen.

Wie kommt es aber, daß noch nie ein Arbeit-
geber ins Gefängnis wanderte, der durch Bedro-
hung mit Entlassung, schwerer Liste und sonstiger
wirtschaftlicher Schädigung einen Organisierten zum
Austritt aus seiner Gewerkschaft zwang?

Städtische Arbeitslosenversicherungen kommen
immer mehr zur Einführung. Jetzt wird z. B. von
Mannheim berichtet, daß dort durch einstimmigen
Beschluß des Bürgerausschusses mit Wirkung vom
1. Juli v. J. ab für den Stadtbezirk Mannheim die
Arbeitslosenunterstützung eingeführt wird. Jeder
Arbeitslose männlichen oder weiblichen Geschlechts,
welcher seit mindestens einem Jahre ununterbrochen
in Mannheim gewohnt hat und während dieses Jahres
dauernd als Arbeitnehmer beschäftigt war, erhält, falls
ihm keine angemessene Arbeit nachgewiesen werden
kann, eine Unterstützung von 70 Pf. pro Tag und für
jedes Kind unter 15 Jahren 10 Pf. bis zum Höchst-
betrage von 1 Mk. Die Unterstützung wird höchstens bis
zu 60 Mk. im Jahre gezahlt. Ist die Arbeitslosigkeit
durch Streik oder Ausspernung eingetreten, so wird
keine Unterstützung gezahlt. Die Gewerkschaften,
welche Arbeitslosenunterstützung von mindestens 70
Pfennig pro Tag für männliche Arbeitslose zahlen,
erhalten für jeden Tag und Arbeitslosen 70 Pf.
Zuschuß aus der Stadtkasse. Die Bedingungen über
Kontrolle, Dauer der Unterstützung usw. sind die-
selben, wie für die nichtorganisierten Arbeitslosen.
Auch in Offenbach sind Verhandlungen im
Gange, um eine städtische Arbeitslosenversicherung
einzuführen. Am 19. Februar beschäftigte sich der
Soziale Ausschuss der Stadt in letzter Sitzung mit
den Bestimmungen über die Einführung einer Ar-
beitslosenunterstützung. Nach Vornahme einiger Abände-
rungen beschloß der Ausschuss, nimmend den Satzungs-
entwurf der Stadtvorbereitungsverammlung zur Ge-
nehmigung vorzulegen.

Selbstversicherung bei der Invalidenversicherung.
Unter gewissen Voraussetzungen können Personen,
welche nicht invalidenversicherungspflichtig sind und
die keine Pflichtbeiträge entrichtet haben, sich frei-
willig versichern. Dies muß jedoch in jedem Fall
vor der Vollendung des 40. Lebensjahres geschehen.
Der Anspruch auf Invaliden- oder Hinterbliebenen-
rente ist jedoch erst dann bei ihnen gegeben, wenn
sie mindestens 500 Beitragswochen entrichtet haben.
Zur Aufrechterhaltung der Karenzzeit müssen inner-
halb zwei Jahren mindestens 40 Beiträge — ganz
gleich welcher Klasse — verwendet werden.
Mindestens 40 Beiträge innerhalb zweier Jahre
müssen auch diejenigen leisten, die anschließend an
eine versicherungspflichtige Beschäftigung das Ver-
sicherungsverhältnis weiter fortsetzen wollen, jedoch
weniger als 60 Pflichtbeiträge entrichtet haben.
Pflichtbeiträge sind Beiträge, die auf Grund einer
versicherungspflichtigen Beschäftigung geleistet worden
sind. Nur wer auf Grund einer versicherungspflichtigen
Beschäftigung mindestens 60 Beiträge geleistet hat
braucht innerhalb zweier Jahre nur 20 Marken zu
leisten, um seinen Anspruch nicht zu verlieren.

Als wesentlicher Grund, weshalb die erlernen
40, die letzteren Versicherten nur 20 Beiträge ent-
richten brauchen, wurde angeführt, daß jene eine
Karenzzeit von 500, diese nur eine solche von 200
Beitragswochen zurückzulegen brauchen, daher durch
diese Verminderung fast in derselben Zeit den gesetz-
lichen Anspruch an die Invalidenversicherung er-
reichen.

Massen und Führer. Im „Daily Herald“
schreibt Appleton, einer der erfahrensten englischen
Gewerkschaftsführer, der selbst an der Leitung von
719 Streiks beteiligt war: „Mindestens die Hälfte
aller sogenannten spontanen, das heißt unvorberei-
teten, von der Masse ohne oder gegen den Rat der
Gewerkschaftsleiter begangenen Streiks hat mehr
den Unternehmern als den Arbeitern genützt. Die
wichtigste Ursache dieser Erscheinung ist die Tatsache,
daß die Unternehmer häufig einer gut organisierten
Bewegung zuvorkommen und die Arbeiter zu

einem vorzeitigen Kampfe reizen, in dem diese
im Nachteil sind. Streiks können nicht von der Masse
selbst geleitet werden, die weder von dem Zustand
ihrer eigenen Organisation und der Organisationen
der Unternehmer, noch von der Lage des Marktes
so gut unterrichtet ist wie die Leiter der Gewerk-
schaften. Wenn man mit den Führern nicht zufrie-
den ist, soll man sie abheben und andere wählen.
Aber ohne Führer ist ein planmäßiger, erfolgreicher
Kampf nicht möglich. Gerade weil ich so viel von
Streiks und ihren Folgen weiß, möchte ich sie ver-
hindern, wo es immer möglich ist, und ich kenne
keinen besseren Weg, Streiks zu verhindern als den,
die Organisation in einem solchen Zu-
stand der Wirksamkeit zu erhalten, daß
sich die Unternehmer fürchten, es auf
einen Kampf ankommen zu lassen.“
Dann wendet sich Appleton gegen die syndikalistische
Idee, die Arbeiter sollten streiken, ohne einen Kampf-
fonds angeammelt zu haben. Das scheint ihm zu
geschief, als wenn man einem Heere viele, sich auf
einen langen Feldzug in Feindesland zu begeben, ohne
sich um das Verpflegswesen zu kümmern. „Es ist
notwendig“, sagt Appleton, „daß sich die Gewerk-
schaften ernstlich daran machen, sich auf die Kämpfe
mit den Unternehmern vorzubereiten durch eine Be-
wegung, die mit Proviant und versorgt ist und von
einer Zentralstelle aus geleitet und kontrolliert
wird. Die Notwendigkeit einer derartigen Organi-
sation wird jeden Tag auffälliger. Wir bedürfen
eines allgemeinen Zusammenstoßes der Gewerk-
schaften in verwandten Berufen, der von Versuch zu
Versuch fortschreitend, schließlich internationalen Cha-
rakter annimmt. Der Erfolg der deutschen Gewerk-
schaften ist in sehr großem Maße ihrer Organi-
sationsmethode zuzuschreiben, in der ein wesentlicher
Faktor die intelligente zentrale Kontrolle ist.“ Alle
Arbeiterbewegungen streben nach Appleton der Zen-
tralisation zu, da dies die beste Methode sei, den
Unternehmern ebenbürtig gegenüberzutreten zu können.

Gau 1.

Am Sonntag, den 23. März (Ostermontag),
findet in Potsdam im „Friedrichsgarten“, Alte
Kaisertür, 37, unter diesjähriger
Gautag
statt.

Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes.
Berichterstatter: Lemser.
2. Der Verbandsstag in Stuttgart. Referent:
Witzberger.
3. Wert und Nutzen der Arbeitsnachweise. Refe-
rent: Müller.
4. Beratung der Anträge.
5. Verschiedenes.

Dem Gautag geht am 22. März d. J., abends
1/8 Uhr, eine Vorbesprechung voraus, zu welcher die
Anwesenheit aller Delegierten notwendig ist.

Der Gauvorstand.
H. A.: Hugo Lemser.

Abrechnung

vom Streik in Achserleben.
Einnahme.
Von der Verbandskasse erhalten 11175,- Mk.
den laufenden Mitgliederbeiträgen
verwendet 1092,78 „
der Rahlfstelle Leipzig erhalten 200, „
der Rahlfstelle Berlin erhalten 200, „
Summa 12667,78 Mk.

Ausgabe.

	Berb. stoffe	Zustaffsch.
An 11 verheiratete Kollegen	868,20	95,—
„ 22 ledige Kollegen	807,00	38,50
„ 324 Arbeiterinnen	9159,80	268,50
Für 85 Kinder	371,—	—
An 20 abgereifte Streikende	80,30	—
„ 4 durchgereifte Kollegen	18,80	—
Für Fortschaffung Ingerichter	7,—	—
„ Fernhaltung des Zuguges	30,25	—
„ Rechtschutz und Unterstützung	—	—
„ Inhaftierter	195,90	—
„ Flugblätter und Annoncen	210,90	—
„ Porto und Schreibmaterial	114,40	—
„ Verbleibenden	31,35	—
„ Entschädigung der Streikleitung	108,—	—
„ Sitzungsgelder	54,30	—
„ Streikbureau, Miete, Heizung,	—	—
„ Beleuchtung	30,—	—
„ Verschiedenes	45,68	—
Summa	12267,78	400,—

Die Streikleitung:
H. Kornacker. H. Langkopf. H. Wötel.
Die Revisoren:
Carl Maifus. Hans Bartels.

Literarisches.

Die Mutter als Erzieherin. Kleine Beiträge zur Praxis der proletarischen Hauserziehung von Dr. Heinrich Schulz. Dritte, unveränderte Auflage. Verlag von N. D. W. Dieb Nachf., Stuttgart. Kartonierte Ausgabe 50 Pf., Ausgabe im Geschenkeinband 75 Pf.

Der Verfasser schreibt im Vorwort über die Sammlung u. a.:

Nicht gelehrte Abhandlungen über erzieherische Probleme will das Büchlein der proletarischen Mutter, für die es in erster Linie bestimmt ist, darbieten, sondern kurze, einfach gehaltene und leichtverständliche Ratssätze und Winke aus der Praxis der häuslichen Kindererziehung für die Praxis.

In einem erkenntlicherweise ständig wachsenden Maße sucht das proletarische Elternhaus seinen erzieherischen Pflichten gegenüber der heranwachsenden Generation gerecht zu werden. Der Klassenbewußte Arbeiter ist eingebend des Wortes: Der Jugend gehört die Zukunft. Da ihm aber hohe Ideale für die Zukunft vorantreiben, Ideale, für die er selbst kein gutes Rollen und Können einsetzt, so hat er zugleich den lebhaften Wunsch, eine Generation heranwachsen zu sehen, der er den Ausbau und die Verwirklichung seiner Ideale mit ruhiger Zuversicht anvertrauen kann. In der Volksschule des heutigen Klassenstaats wird die proletarische Jugend in einer dem Elternhaus feindlich gesinnten Tendenz beeinflusst; darum ist die erzieherische

Aufgabe des proletarischen Vaters und der proletarischen Mutter doppelt ernst und schwer. Ihnen beiden, besonders aber der Mutter, der die Hauptarbeit der Erziehung obliegt, diese Aufgabe ein wenig zu erleichtern, ist der Zweck dieses Büchleins.

Die kleine Schrift soll als eine Art „Mutterbrief“ zum gelegentlichen Nachschlagen und zum Herumblicken in einer nachdenklichen Stunde dienen. Möge sie der proletarischen Mutter in ihren erzieherischen Sorgen und Ängsten eine gerne angenommene Freundin und Ratgeberin werden.

Ein schreckliches Telegramm und 142 andere Anekdoten. Gesammelt von Unkel Fritz. Gegen Einsendung von 25 Pf. zu beziehen vom Verlag Esperanto, Leipzig, Argeßstr. 2.

Das Auge und seine Erkrankungen. Von Dr. Seeligsohn. (Heft 33 der Arb.-Ges.-Bibliothek.) Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Der Preis ist — wie bei allen bisher erschienenen Heften der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — 20 Pf.

Der erfahrene Augenarzt behandelt in klarer, gemeinverständlich Sprache den wertvollsten Sinn des Menschen, seine Lage und seinen Bau, das Sehen beim normalen, kurzsichtigen und weitsichtigen Auge, die Augenentzündung der Neugeborenen, die heute noch mehr als 10 Proz. aller Erblindungen verursacht, die skrophulöse Augenentzündung, welche so verbreitet unter den Arbeiterkindern ist, so viele von ihnen im Sehen,

in der Berufswahl beschränkt, die Berufskrankheiten des Auges: Verletzungen, Bindehautentzündung und innere Augenentzündungen. Den Schluß bilden kürzere Abschnitte über das Trachom (die Körnerkrankheit oder ägyptische Augenentzündung), über Geschlechtskrankheiten und Allgemeinerkrankungen in ihren Beziehungen zum Auge, über den Star, über Altersveränderungen am Auge und über Störungen des Sehens durch Tabak und Alkohol.

Ein Durchschnit durch das Auge erleichtert das Verständnis des Textes und dürfte mit zur Ausbreitung des Heftes in unseren Arbeiterkreisen beitragen.

Die Krankenversicherung nach der Reichsversicherungsordnung. Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis 30 Pf.

Protokoll über die Verhandlungen des Parteitages der Sozialdemokratie Preußens. Abgehalten in Berlin am 6. bis 8. Januar 1913. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin. Preis 1,25 Mk.

Das Protokoll ist für jeden Interessenten weit über die Grenzen Preußens hinaus zur Beurteilung der preussischen Zustände von Wichtigkeit.

Die preussischen Landtagswahlen. Ein Führer durch das Dreiklassenwahlrecht. Von Robert Reinert. Preis 30 Pf. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68.

ANZEIGEN

Zentral-Kranken- u. Begräbniskasse d. Buchbinder etc. (Eingeschr. Hilsk.) Sitz Leipzig.

Verwaltungsstelle Offenbach am Main.

Den Mitgliedern geben wir hiermit bekannt, daß sich das stoffen-Lokal vom 8. März ab in der Restauration

„Zum goldenen Löwen“, Wilhelmplatz 7 bei Herrn Heinrich Hüder befindet. Die Beiträge werden daselbst Samstag abends von 7-9 Uhr erhoben Die Ortsverwaltung.

Deutscher Buchbinder-Verband.

Zahlstelle Dresden.

Infolge verspäteter Meldung können wir erst heute mitteilen, daß unser Kollege

Johannes Horn, Startonnagelgeschneider, am 15. Februar im 28. Lebensjahre an Lungenerkrankung verstorben ist. Ehr. seinem Andenken. Der Vorstand.

Zahlstelle München.

Am 20. Februar verstarb unsere Kollegin

Marie Pokorny nach schwerer Krankheit. Ehr. ihrem Andenken. Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle

Rültingen-Wilhelmsbaven.

Am 10. Februar verstarb nach längerer Krankheit unser treuer Kollege

Paul Seyfert im Alter von 35 Jahren. Wir werden sein Andenken in Ehren halten. Die Ortsverwaltung.

Unsern treuen Kollegen und Vorstehenden

Otto Scharnott

und dem Kollegen

Max Kriemling

zu ihrem 30. Regensfeier ein dreifaches Pappheil.

Die Kollegen der Zahlstelle

Frankfurt a. O.

Unsern Kollegen und Schriftführer Richard Schmidt zur Vermählung die besten Glückwünsche.

Zahlstelle Saarbrücken.

Unsern lieben Kollegen Max Kriesbauer und seiner lieben Frau zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche. Die organisierten Kollegen d. F. & P. Kollat, Chemnitz.

Ein tüchtiger Stenograf,

auf Etalagen eingearbeitet, kann sofort dauernde Beschäftigung finden.

W. Pfeiffers Cuidfabrik, Kopenhagen.

1 durchaus selbständig arbeitender Stenograf-Schreiber

auf Holztafel und Einpassen von Bijouterie- und Bekleidungs gut eingearbeitet, findet sofort gegen guten Lohn dauernde Stellung in Frankfurt a. Main. Offerten unter C. 98 an die Expedition dieses Blattes.

Eine, in H. Provinzstadt Sachsens, in bester Geschäftslage — Marktlage — bestehende

Buchbinderei mit Leihbibliothek u. Galanteriewarenhandlg., nebst Haus, ist Todesfalls halber sofort zu verkaufen. Käufer wollen ihre Adresse unter H. 10669 bei Haackstein & Vogler, H. G., Leipzig, niederlegen.

Buch-, Papier- und Spielwarenhandlung sofort oder später anderer Unternehmungen weg. preiswert zu verk. Vöhm, Berlin-Schöneberg, Ebersstr. 27.

Günstige Gelegenheit f. Etabl. ein. Buchbinderei in guter konjunkturell. Lage Breslaus bei billiger Miete bietet sich d. Hebern. einer 20 Jahre alten Papierhbl. Erforderl. 1000-1500 Mark. Offerten unt. B. A. 753 an Rudolf Woffe, Breslau.

Papprückwände

für Holz-Photogr.-Nahmen. Tüchtiger Lieferant in Berlin — auch Anfänger — gesucht. Off. unt. J. B. 1026 bef. Rudolf Woffe, Berlin SW.

Rehrgold, Goldwatte sowie alle Gold- u. Silberabfälle

werden ausgeschmolzen, auf Feingehalt probiert und angelauft. Auch kann Rehrgold, gewalzt, von mir a. Gramm für 2,81 Mk. bezogen werden.

Gold- und Silberseideanstalt H. Haupt, Dresden, Guelisenaustr. 6.

Bötzow-Bier-Quelle

Max Reppin

Reichenberger Straße 96 a.

Großes Vereinszimmer

:: Franz Billard ::

Telephon: Amt Moritzplatz Nr. 9781.



O. Th. Winckler Kostenfreier Arbeitsnachweis für Buchbinder O. Th. Winckler, Leipzig

Inferate finden nur Aufnahme wenn ihnen der Betrag beigefügt ist.

Zahlstelle Berlin. Luxuspapierbranche. Donnerstag, den 13. März abends 8 Uhr, Branchen-Versammlung im „Fürstenhof“, Köpenicker Str. 137.

Tagesordnung: 1. Verbandstag. — 2. Branchenangelegenheiten. — 3. Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Verbandsmitglieder unbedingt notwendig. Die Branchenleitung.

Advertisement for 'Beste Münchener Velour-Schreibkreide H O' (Best Munich Velour Writing Chalk H O) by 'Neuheit!'. It features a circular logo with 'Neuheit!' and 'Marke Pfeifling'. The text describes the product as 'Runde Form — spitzt sich von selbst — liefert in allen Farben, garantiert saub. u. giftfrei' and lists 'Dr. Herm. Ostermaier, Chem. Fabrikon, München 23' as the agent, with 'Agenten i. all. Städten d. In- u. Auslandes gesucht.'

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonntags.
Abonnementspreis 1,00 Mark pro
Quartal zzgl. Postgeb. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Petitzeile 60 Pf.;
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; Reklamir-
ungsanzeigen z. 20 Pf. Privat-
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 12.

Berlin, den 16. März 1913.

29. Jahrgang.

2673 neue Mitglieder gewannen wir im Vorjahre!

Kollegen! Kolleginnen! Sorget dafür, daß unsere Mitgliederzunahme sich im laufenden Jahre noch günstiger entwickelt!

35 000 Mitglieder müssen wir bis zum Verbandstag mustern können!

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Eine ganze Reihe von Zahlstellen und Gauen, denen Rechnungen über Inserate und Druckschriften mit Beginn dieses Jahres zugesandt wurden, haben dieselben noch nicht beglichen. Sollte von den einzelnen Orten nicht bis zum 1. April dieses Jahres Zahlung erfolgt sein, werden wir sie mit dem zu zahlenden Betrage in Nr. 15 der „Buchbinder-Zeitung“ bekanntgeben.

2. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche von den weiblichen Mitgliedern ist von der **Zahlstelle Dortmund** beschlossen und unsererseits genehmigt worden.

3. Mit der **Auszahlung von Reiseunterstützung** wird am 1. April d. J. in der **Zahlstelle Sonneberg** begonnen. Die Auszahlstelle wird im neuen Adressenverzeichnis bekanntgegeben.

4. **Ausgeschlossen auf Grund des § 16b** des Statuts wurde in Berlin der **Buchbinder Martin Stein** aus Salzwedel (Buch-Nr. 119 959). Stein hat der Zahlstelle Berlin ein-kassierte Beiträge unterschlagen und wird auch wegen anderweitiger Betrügereien von der Staatsanwaltschaft verfolgt, weshalb wir alle Kollegen vor demselben warnen. Sollte Stein irgendwo auftauchen, dann bitten wir um Angabe seiner Adresse.

Der Verbandsvorstand.

Die Feststellung der Leistungen und das Spruchverfahren in der Unfallversicherung.

(Schluß.)

Gegenüber dem seitherigen Recht ist als bemerkenswert noch hervorzuheben, daß die Vorschrift fortgefallen ist, daß nach Ablauf von mehr als fünf Jahren nach der ersten rechtskräftigen Festsetzung der Rente nicht die Berufsgenossenschaft, sondern das Schiedsgericht (jetzt Oberversicherungsamt) die Abänderung der Rente vorzunehmen hatte. Künftig kann die Veränderung der Renten auch nach Ablauf der fünf Jahre stets durch Bescheid der Versicherungs-träger erfolgen. Dagegen beginnen die zwei Jahre, innerhalb der eine Rentenänderung jederzeit zulässig ist, schon mit dem Tage des Urteils, nicht

erst mit der erstmaligen rechtskräftigen Rentenfestsetzung. Die einjährige Schutzfrist tritt dadurch wesentlich früher ein; sie kann, wenn die sogenannte Dauerrente innerhalb einiger Monate seit dem Unfall festgestellt wurde, und, da Dauerrenten nur in Fristen von je einem Jahr verändert werden dürfen, zur Veruhigung der Rentenbezieher wesentlich beitragen.

Ueber die Verurteilung in Sachen der Unfallversicherung entscheidet dasjenige Oberversicherungsamt, in dessen Bezirk der Versicherte zur Zeit der Erhebung der Verurteilung wohnt oder beschäftigt ist. Für die Seemannsversicherung gilt dies nicht, es bleibt vielmehr das für den Betriebsort zuständige Oberversicherungsamt bestehen. In allen anderen Fällen ist es nun ein großer Vorteil für die oft den Wohnort wechselnden Versicherten, daß bei allen späteren Streitfällen stets das für den jeweiligen Aufenthalt maßgebende Gericht angerufen werden kann. — Wird ein Endbescheid des Versicherungs-trägers angefochten, der eine Unfallentschädigung wegen Minderung der Verhältnisse herabsetzt oder entzieht, so kann der Vorliegende auf Antrag anordnen, daß der Vollzug des Bescheides (d. h. die Entziehung oder Herabsetzung der Rente) einstweilen ganz oder teilweise ansgesetzt wird.

Bei der Entscheidung des Oberversicherungsamts in der Spruchkammer wirkt ein besoldeter Vorsitzender und je zwei Vertreter der Versicherten und Arbeitgeber mit. Die Urteile der Oberversicherungsämter sind nach § 1700 endgültig, wenn es sich handelt um Krankenbehandlung oder Hauspflege, Renten für eine Erwerbsunfähigkeit, die zur Zeit der Entscheidung des Rekursgerichts unstrittig oder nach rechtskräftiger Feststellung vorübergegangen ist, Rententeile, die bei dauernder Erwerbsunfähigkeit für begrenzte und bereits abgelaufene Zeiträume zu gewähren sind, Heilantwärtspflege, Angehörigenrente, Sterbegeld, vorläufige Renten, Neueinstellung von Dauerrenten wegen Minderung der Verhältnisse, Kapitalabfindung, Kosten des Verfahrens. — In diesen Fällen hat der Vorsitzende der Spruchkammer am Schlusse des Urteils zu vermerken, daß hiergegen kein Rechtsmittel mehr zulässig ist.

Waren schon seither die Schiedsgerichte an die Entscheidungspraxis des Reichsversicherungsamts gebunden, so hat die Reichsversicherungsordnung den Oberversicherungsämtern jede selbständige Spruchfähigkeit verjagt. Denn es ist die Bestimmung getroffen worden, daß das Oberversicherungsamt, wenn es über einen Streitfall endgültig zu entscheiden hätte, der vom Reichsversicherungsamt noch nicht grundsätzlich entschieden wurde, die streitige Sache

an das letztere abzugeben hat, das dann statt des Oberversicherungsamts entscheidet.

Zu übrigen wird die Beschränkung des Rekurses auf die erstmalige Rentenfestsetzung und auf die Entscheidung, ob ein Betriebsunfall resp. die Versicherungs-pflicht besteht, zur Folge haben müssen, daß dem Verfahren vor dem Oberversicherungsamt noch größerer Wert als seither beigelegt wird, in allen Fällen eine Vertretung durch sachkundige Berater beschafft, mindestens aber die Versicherten dem Termin selbst beiwohnen.

Wobor das neue Recht seine Wirkung voll entfaltet, haben eine Reihe Uebergangsvorschriften Bedeutung, die im Einführungs-gesetz enthalten sind. Danach sind die Vorschriften der Reichsversicherungsordnung, soweit sie für die Verletzten günstiger sind, anzuwenden bei der ersten Feststellung von Entschädigungsansprüchen aus Unfällen, die sich vor dem 1. Januar 1913 ereigneten. Dies gilt jedoch nur dann, wenn der Berechtigte schon nach altem Recht einen Entschädigungsanspruch hatte, über den am 1. Januar 1913 noch nicht rechtskräftig entschieden war. Dies hat die größte Bedeutung für die Vollanrechnung des Jahresarbeitsverdienstes bis 1800 M. Bei Hinterbliebenenrenten gilt dies nur, wenn Unfall und Tod vor dem 1. Januar 1913 eintraten. Ein erstmaliges Verfahren, das am 1. Januar 1913 schon anhängig, d. h. wo der Vorbescheid schon erlassen war, wird nach altem Recht entschieden. Ebenso gilt für Rentenänderungen noch das alte Recht, wenn der Vorbescheid mit den für die Rentenbemessung maßgebenden Unterlagen vor dem 1. Januar zugestellt war.

Soweit die wichtigsten Änderungen in der Begrenzung der Versicherung, die Leistungen daraus nebst den Voraussetzungen, unter denen sie dagegen oder im Fall der Verweigerung im Rechtswege erstritten werden können. Die getroffene Regelung, die voraussichtlich für Jahrzehnte gelten wird, ist von einer wirklichen Reform sehr weit entfernt. Soll eine solche jemals durchgeführt werden, dann darf die arbeitende Bevölkerung als „Objekt“ der Versicherung nicht erlahmen, den ihrer Zahl und Bedeutung entsprechenden Einfluß auf die Gesetzgebung und Verwaltung sich zu erkämpfen. Inzwischen ist das geltende Recht anzuwenden und dafür zu sorgen, daß durch unrichtige Behandlung nicht noch mehr von dem schon so geringen Verbesserungen des ganzen Reformwerks verloren gehen.

rf.